

DBU-MV 2021 - Protokoll

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der
Deutschen Buddhistischen Union e. V. 2021

Versammlung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Maßnahmengesetz

Virtuell

Technikstandort: DBU Geschäftsstelle, Amalienstr. 71, 80799 München

Beginn: Samstag, 29.05.2021, 09:00 Uhr

Ende: Sonntag, 30.05.2021, 14:10 Uhr

Dokument: MV-TO-2021

Samstag, 29.05.2021, 09:00 Uhr

1 Begrüßung

- 1.1 Begrüßung durch den Vorstand Nils Clausen, der auch die Versammlung leitet
- 1.2 Rezitation des buddhistischen Bekenntnisses
- 1.3 Vorstellungsrunde der Delegierten in Zoom-Breakout-Rooms

2 Konstituierung der Mitgliederversammlung

2.1 Feststellung der Einladung

Aufgrund der Corona-Pandemie führen wir die Versammlung gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 des *Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts- (usw.) -Recht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie* durch. Dadurch können wir eine Versammlung in der Weise abhalten, dass die Mitglieder ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben.

Die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung wurde mit Bekanntgabe der Tagesordnung am 14.04.2021 versandt. Es wurde formgerecht eingeladen. Die Frist von acht Wochen für die Einladung zu Mitgliederversammlungen mit Satzungsänderungen wurde um 2 Wochen unterschritten. Im Anschluss bitten wir um eine außerordentliche Änderung der Ladungsfrist. Im Vorfeld hatten wir viele positive Rückmeldungen hierzu bekommen.

2.1.1 Beschlussfassung 01.1

Anlage 001: Antrag zur außerordentlichen Änderung der Ladungsfrist

Antragsteller: Rat

Beschlussantrag: Außerordentliche Änderung der Ladungsfrist für die MV 2021

Die MV möge beschließen, dass für die Beschlussanträge der Satzungsänderungen bei der MV 2021 ausnahmsweise eine Ladungsfrist von sechs Wochen, statt acht Wochen, akzeptiert wird.

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
45	1	1
Beschluss: Der Antrag ist mit 45 von 47 Stimmen angenommen		

1 Stimme (Kim Weber) wurde nur mündlich per Chat abgegeben, da die beiden Delegierten von Lotos Vihara an einem Endgerät dem Meeting beigetreten sind. + 1 analog von Sam More

2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hier gelten unsere satzungsmäßigen Regelungen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig, § 5 Abs. 3 der Satzung. Beschlüsse kommen zustande, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden mit Ja stimmt.

Die anwesenden Gemeinschaften wurden festgestellt durch Anmeldung ihrer Vertreter zur Zoomkonferenz.

Bei Eröffnung der Mitgliederversammlung waren **47 stimmberechtigte** Vertreter(innen) der DBU-Mitgliedsgemeinschaften, **3** Vertreter(innen) von Mitgliedsgemeinschaften im **Wartestatus**, **2** Vertreter(innen) von buddhistischen Gemeinschaften im **Aufnahmeverfahren** und **13 Gäste** gegenwärtig.

Die stimmberechtigten Personen wurden durch Anmeldung zur Zoom-Konferenz festgestellt; bei Eröffnung der Mitgliederversammlung waren 47 stimmberechtigte Personen gegenwärtig.

2.3 Annahme des Protokolls 2020

Das Protokoll der MV 2020 wurde zunächst am 14.04.2021 an die Mitgliedsgemeinschaften versandt. Es wurden keine Änderungswünsche gemeldet.

Anlage 02: Protokoll der MV 2020

2.3.1 Beschlussfassung 01

Antragsteller: Vorstand

Beschlussantrag: Annahme des Protokolls zur MV 2020 in der vorliegenden Form

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
45	1	2
Beschluss: Der Antrag ist mit 44 von 47 Stimmen angenommen		

+ 2 analoge Stimmen (Martin Wagener, Kim Weber)

2.4 Anträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

3 Jahresgeschäftsbericht des Vorstandes, des Rates, der BA-Chefredaktion

3.1 Mündlicher Jahresgeschäftsbericht von Rat und Vorstand

Nils Clausen berichtet nur kurz, es gibt keinen ausführlichen Bericht da die Wahl erst ein halbes Jahr her ist und der neue Rat sich erst einmal konsolidieren musste.

Bisher war kein persönliches Zusammentreffen des neuen Rates möglich, einmal monatlich fanden Zoom-Sitzungen statt.

Der neue Rat hat sich bereits neue Aufgabenfelder erschlossen.

Es wurde eine Umfrage an DBU Mitglieder durchgeführt.

Die Webseite wurde ausgeweitet.

Die Delegierten der Einzelmitglieder wurden neu gewählt und nahmen teilweise an Ratssitzungen teil.

3.2 Aussprache

Es gab positive Rückmeldungen durch neue Ratsmitglieder zur Zusammenarbeit. Neu: Es soll eine buddhistische Seelsorge aufgebaut werden.

3.3 Bericht der-Chefredaktion von Buddhismus Aktuell (BA)

Chefredakteurin Susanne Billig berichtet: Es gibt eine bessere Zusammenarbeit mit dem Rat. Die Vielfalt in der DBU wird jetzt besser dargestellt. Die Ambivalenz der Erwartungen, die an die Redaktion gestellt werden, sind groß, z.B.:

Keine Politik aber gesellschaftliche Themen mit reinnehmen.

Artikel von großen Lehrern gegen Berichte von einzelner Buddhisten.

Auch die Umfrage zeigt konträre Bedürfnisse. Diese Vielfalt soll im BA abgebildet werden.

Es gibt positive Rückmeldungen hierzu.

Kirsten Schulte (Verkauf Anzeigen und Magazin-Teil von BA) berichtet von den Verkaufszahlen in Bhf. Buchhandel und von Anzeigen in BA und Webseite.
Kirsten bittet um Beiträge und Berichte aus den Mitgliedsgemeinschaften für BA.
Weiter werden die Verkaufszahlen, die Anzeigenentwicklung und weitere Details von Buddhismus Aktuell vorgestellt (siehe Anhang).

4 Jahresergebnis 2020

4.1 Ergebnisvorstellung

Anlage 03

Das Jahresergebnis 2020 wird vom Schatzmeister Claus Herboth auf der MV erläutert.

4.2 Aussprache

Claus erklärt die Zahlen der letzten Jahre - speziell die des letzten Jahres.
Tendenz: Bei Ausgaben kann nicht mehr gespart werden, wir brauchen mehr Einnahmen (ca. 25 T €), um nicht jedes Jahr die Reserven angreifen zu müssen.
Positive Rückmeldungen für die Buchführung durch Andrea Schoblocher.

5 Bericht der Kassenprüfer

5.1 Bericht wird verlesen

Anlage 03.1

Kassenprüfer Joachim Schnittke verliest den Prüfbericht vom 21.04.2021. Der Bericht bestätigt die Übereinstimmung der Kassen und Konten mit der Buchführung. Kasse und Buchführung entsprechen einer ordnungsgemäßen Buchführung und sind ordentlich geführt. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet. Seitens der Kassenprüfer ist nichts zu beanstanden. Stichproben wurde durchgeführt. Prüfung durch Joachim Schnittke und Heinz Dieter Sluma am 21.04.2021. Die Ausgaben wurden nur für die Satzungsziele getätigt.

6 Entlastung des Vorstands

6.1 Beschlussfassung 02

Antragsteller: Tenzin Metok

Beschlussantrag: Entlastung des Vorstands (ohne die Stimmen Claus Herboth und Nils Clausen)

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
44	0	0
Beschluss: Der Antrag ist mit 44 von 44 Stimmen angenommen		

Incl. per Chat: Dafür, Kim, Lotos Vihara

7 Haushaltsplan 2021

7.1 Vorstellung des Haushaltsplanes

Anlage 04

Der Haushaltsplan 2021, wird auf der MV vom Schatzmeister Claus Herboth vorgestellt

7.2 Aussprache

Es gibt eine Aussprache zur Position „Sonstige Aufwendungen“.

7.3 Beschlussfassung 03

Antragsteller: Schatzmeister Claus Herboth

Beschlussantrag: Annahme des Haushaltsplans 2021

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
48	1	0
Beschluss: Der Antrag ist mit 48 von 49 Stimmen angenommen		

Incl. analoge Stimmen per Chat

Samstag, 29.05.2021, 12.30 – 13:30 Uhr Mittagspause

8 Aufnahme einer neuen Mitgliedsgemeinschaft

8.1 Aufnahmeantrag der Gruppe Daishin Zen Kloster gGmbH

Anlage 05 Beschlussvorlage 4: Antragsunterlagen

8.2 Vorstellung der Gruppe und Fragen

Nils Clausen führt die Gruppe ein und empfiehlt die Aufnahme in die DBU.

Verena Förderer stellt die Gruppe durch eine Präsentation vor.

Es stellt sich die Frage nach der Gesellschaftsform, da es auch einen Förderverein mit ca. 1000 Mitgliedern gibt, die gGmbH jedoch nur 15 Mitglieder hat. Der Förderverein kann sich momentan die Aufnahme in die DBU nicht leisten, da er hohe Aufwendungen durch Renovierungsarbeiten hat. Daher muss zunächst eine Gleichstellung der gGmbH mit den Gemeinschaften beschlossen werden.

Es bleibt die Frage, ob zu einem späteren Zeitpunkt Verein und gGmbH gleichzeitig Mitglied sein können.

Auch vom Seminarhaus Engl wird darum gebeten sich doch Gedanken zu machen zur Berechnung von Mitgliedsbeiträgen von Gesellschaftsformen, die keine Vereine sind, wie Stiftungen und gGmbHs, da das Seminarhaus Engl demnächst durch eine Stiftung geleitet wird.

8.3 Beschlussfassung 04

Antragsteller: Rat

Beschlussantrag: Gleichstellung der gGmbH den Gemeinschaften

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
33	4	12
Beschluss: Der Antrag ist mit 33 von 49 Stimmen angenommen		

Incl. Stimme per Chat

Antragsteller: Daishin Zen Kloster gGmbH vertreten durch Verena Förderer + Michael Bösherz

Beschlussantrag: Aufnahme in die 3-jährige Probezeit

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
38	5	6
Beschluss: Der Antrag ist mit 38 von 49 Stimmen angenommen		

Incl. Stimmen per Chat

9 Zukunftsausrichtung der DBU: Transformation

9.1 Vorstellung und Austausch zu Umfrage-Ergebnissen der Mitglieder-Umfrage 2021 Anlage 06

Julie Clausen stellt die Umfrageergebnisse vor: Bemerkenswert sind besonders der hohe Altersdurchschnitt sowie die überdurchschnittlich hohen Bildungsabschlüsse. Hieraus ergeben sich Aufgaben für die DBU.

Da zwar viele Einzelmitglieder, jedoch nur wenige Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften teilgenommen haben, schlägt Nils Clausen vor, dass es eine zweite Umfrage an die Mitgliedsgemeinschaften geben soll, die gebeten werden, diese an ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Antragsteller: Nils Clausen

Stimmungsbild: 2. Survey für die Mitglieder der MGs (Stimmungsbild, an dem auch Nicht-Delegierte teilnehmen können)

Stimmungsbild:		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
36	4	13
Ergebnis des Stimmungsbilds: Mehrheit 36 von 53 Stimmen dafür		

Incl. Stimmen per Chat

9.2 Vorstellung des Jahresthemas 2021/2022 Anlage 07

Vorstellung des Themas durch Manfred Folkers.

Viele Wortbeiträge die das Thema Umwelt als wichtig erachten.

Kurzes Stimmungsbild, ob die MV-Teilnehmer das Jahresthema unterstützen:

47 Ja, 1 Nein, 11 weiß nicht

Eine Einführung erfolgt durch Manfred Folkers:

Das Thema entstand aufgrund von Veränderungen und Krisen in der Gesellschaft. Das Thema Umwelt wird durch Klimawandel und Corona immer wichtiger. Transformation ist gerade gesamtgesellschaftlich ein akutes Thema. Es hat sich eine AG Transformation unter der Leitung von Manfred Folkers und Nils Clausen gebildet, es gibt eine Kerngruppe von fünf Personen mit einer wachsenden Satellitengruppe, die auf großes Interesse stößt. Es soll nicht nur Verbandsarbeit stattfinden, sondern die Arbeit an dem Thema soll mit Engagement und Initiativen verknüpft werden. Dazu gibt es eine Einladung an die Einzelmitglieder und Mitgliedsgemeinschaften: Was wird schon gemacht? Impulse sollen gesammelt werden.

Reaktionen können im Chat an Manfred und Nils erfolgen.
Eine vertiefte Diskussion ist auf der MV nicht möglich.

9.3 Austausch und Diskussion in Kleingruppen

Nach einem Austausch zu dem Thema gab es ein Stimmungsbild zur Unterstützung des Jahresthemas (Teilnahme auch für Nicht-Delegierte).

Stimmungsbild: Ich unterstütze das Jahresthema Transformation		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Unentschieden
49	1	6
Ergebnis des Stimmungsbilds: Mehrheit 49 von 56 Stimmen dafür		

10 Beitragsreform

10.1 Vorschläge zur Anpassung der Beitragsstruktur der Mitgliedsbeiträge

Anlage 08 Beschlussvorlage 05: Beitragsstruktur Reform - Vorschläge und Effekte

Anlage 08 Beschlussvorlage 05 modifiziert: Ergänzungsvorschlag des Zen-Kreis Bremen e.V. (wurde nachgereicht)

10.1.1 Vorstellung und Diskussion der Vorschläge und Anträge

Die Struktur AG hatte von der MV 2020 den Auftrag bekommen Vorschläge zu erarbeiten. Anna Brychcy erklärt mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation die einzelnen Vorschläge genau. Eine Beitragserhöhung ist notwendig, weil:

- es jährlich ein strukturelles Defizit von ca. 25 T € gibt,
- ein Inflationsausgleich erfolgen muss (Keine Erhöhung mehr seit 10 Jahren),
- es Ungleichgewichte in der Beitragsstruktur gibt,
- eine angemessene Qualität bei der Erfüllung der Repräsentationsaufgaben der DBU notwendig ist.

Die Anpassung soll zum 1.1.2022 erfolgen.

Es gibt im Wesentlichen drei Modelle:

1. Gleicher Beitrag pro Kopf von 4 € bei allen
2. Anpassung abhängig von Gemeinschaftsgröße
3. Gleiche Anpassung für alle Mitgliedsgemeinschaften von 30%

Bei allen Modellen gibt es ein höheres Beitragseinkommen von ca. 25 T €.

Ein pro-Kopf Beitrag würde ein Problem für größere Gemeinschaften darstellen, da sie erheblich mehr Beiträge zahlen müssten. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass pro Mitglied nur eine geringe Erhöhung des Beitrags der Gemeinschaft erforderlich wäre. Die Gemeinschaften sollten auch ein höheres Bewusstsein ihrer Mitglieder für die DBU wecken.

Nun wird noch über das Abstimmungsverfahren gesprochen. Auch hierzu gibt es eine Präsentation. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Mehrfach-Wahlgang-Verfahren:
Über jeden Vorschlag (insgesamt 6) wird einzeln abgestimmt. Zwischen den beiden mit den meisten Ja-Stimmen gibt es eine Stichwahl.
- Zwei-Wahlgang-Verfahren:
Alle Vorschläge werden gemeinsam abgestimmt. Der Vorschlag mit den meisten Ja-Stimmen wird endgültig zur Wahl gestellt.

Vorschlag: auch für Gemeinschaften, die keine Mitglieder haben (gGmbHs, Stiftungen) sind Beitragsformen zu entwickeln. Bisher sind diese noch nicht berücksichtigt. Es könnte z.B. der Umsatz als Grundlage für den Beitrag dienen.

Beitragserhöhung 4 € /pro Gem. ist für einige MGs viel in schwierigen Zeiten. Claus Herboth kann gerne angesprochen werden, was die Umsetzung der Erhöhung innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft angeht.

Vorschlag von Gabriela Frey Beitrag nach Selbsteinschätzung (auf Dana-Basis) 3 Beitragsarten vorschlagen, EBU hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Vorschlag: Inflationsanpassung der Beiträge einbauen von vorneherein.

Apell: Wir brauchen einen Kulturwandel, in den Gemeinschaften nämlich zu kommunizieren, dass eine Unterstützung der DBU über Ihre Beiträge läuft und dass erklärt wird was die DBU ist.

10.1.2 Abstimmung zum Abstimmungsverfahren

Antragsteller: DBU-Arbeitsgruppe Struktur

Beschlussantrag: Mit welchem Wahl-Verfahren soll über die Beitragserhöhung abgestimmt werden

Abstimmung über den Antrag:		
Mehrfach-Wahlgang-Verf.	Zwei-Wahlgang-Verfahren	Enthaltungen
14	35	2
Beschluss: Es wurde sich für das Zwei-Wahlgang-Verfahren entschieden mit 35 von 51 Stimmen		

Incl. Stimmen per Chat

10.1.3 Beschlussfassung 05 (keine Satzungsänderung) im Zwei-Wahlgang-Verfahren

Antragsteller: DBU-Arbeitsgruppe Struktur

Beschlussantrag: Welche Erhöhung bevorzugen Sie?

1. Pro Kopf 4 €	1.B Pro-Kopf 4 €, Ausnahme für kleine Gemeinschaften	1.B modifiziert nach Zenkreis Bremen
Für diesen Antrag: 11	Für diesen Antrag: 15	Für diesen Antrag: 9
Anpassung abhängig von der Gemeinschaftsgröße	Prozentuale Steigerung 30%	Schrittweise Steigerung 10%,20%, 30%
Für diesen Antrag: 4	Für diesen Antrag: 7	Für diesen Antrag: 1
Enthaltungen: 3		
Beschluss: Der Antrag 1.b (4 €/Kopf, Ausn. kl. Gem.) erhielt die meisten Stimmen, 15 von 50 Stimmen		

Incl. der Stimmen per Chat

Antragsteller: DBU-Arbeitsgruppe Struktur

Beschlussantrag: Abstimmung über Erhöhungsvorschlag 1.b:

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € - kleine Gemeinschaften zahlen den gleichen Jahresbeitrag wie bisher.

Abstimmung über den Antrag:		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
41	5	5
Beschluss: Der Antrag 1.b ist mit 41 von 51 Stimmen angenommen		

Incl. Stimmen per Chat

10.1.4 Beschlussfassung 05 (keine Satzungsänderung) Mehrfach-Wahlgang-Verfahren

Wurde verworfen.

11 Stimmrechtsreform

11.1 Vorschläge zur Anpassung der Stimmrechte

Anlage 09 Informationsunterlage zur Reform des Stimmrechts

11.1.1 Vorstellung und Diskussion der Vorschläge

Vorstellung der Vorschläge der AG Struktur durch Anna Karolina Brychcy.

Die jetzige Situation ist folgendermaßen:

Bis 150 Mitglieder 1 Stimme

bis 600 Mitglieder 2 Stimmen

> 600 Mitglieder 3 Stimmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Nicht-Delegierte als Gäste teilnehmen dürfen.

Bei der anschließenden Diskussion über die vorgelegten Vorschläge ergibt sich kein einheitliches Meinungsbild bezüglich der vorliegenden Vorschläge (siehe Anhang). Es wird die Meinung vertreten, dass angedachte 5 Delegierte der großen Gemeinschaften zu viel sind. Auch könnten sich große Gruppen aufteilen, um mehr Stimmen zu bekommen. Einzelmitglieder müssten mehr berücksichtigt werden.

Samstag, 29.05.2021, ca. 17.30 – 18:30 Uhr Abendpause

12 Formale Satzungsänderungen

12.1 Konkretisierung des Aufnahmekriteriums in § 3, Abs. 5

12.1.1 Diskussion der Beschlussvorlage

Anlage 10 Beschlussvorlage 06 zur Satzungsänderung

12.1.2 Beschlussfassung 06

Antragsteller: Rat

Beschlussantrag: Auf der Grundlage des Beschlusses auf der Ratssitzung im Januar 2020 soll sich die Mitgliederversammlung der DBU mit dem folgenden Satzungsänderungsantrag befassen:

Die Satzung der Deutschen Buddhistischen Union wird in § 3, Abs. 5 wie folgt ergänzt:

Die Mitgliedschaft buddhistischer Gemeinschaften setzt zum Zeitpunkt der Antragstellung voraus:

- (a) die Darlegung und Praxis des Dharma,
- (b) einen Mindestbestand von 10 Mitgliedern,
- (c) ein mindestens dreijähriges Bestehen.

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
42	0	0
Beschluss: Der Antrag ist mit 42 von 42 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

Bei der Abstimmung wurde eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen eingehalten.

12.2 Änderung der Bezeichnung Sprecher/in Vorsitzende/r usw. in § 4, Abs. 1, Satz 4

12.2.1 Diskussion der Beschlussvorlage

Anlage 11 Beschlussvorlage 07 zur Satzungsänderung

12.2.2 Beschlussfassung 07

Antragsteller: Rat

Beschlussantrag: Auf der Grundlage des Beschlusses auf der Ratssitzung im Januar 2020 soll sich die Mitgliederversammlung der DBU mit dem folgenden Satzungsänderungsantrag befassen:

Die Satzung der Deutschen Buddhistischen Union wird in § 4 Abs. 1 Satz 3 wie folgt geändert:

Ihm gehören mindestens an: der/die ~~Sprecher/in~~ Vorsitzende, der/die stellvertretende ~~Sprecher/in~~ Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in, von denen jeweils zwei gemeinsam den Verein vertreten.

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
40	1	0
Beschluss: Der Antrag ist mit 40 von 41 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

Bei der Abstimmung wurde eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen eingehalten.

12.3 Diskussion bezüglich der Zahl der Mitglieder des Rates gemäß § 4, Abs 1 Satz 2

Versoben auf Sonntag

Samstag, 29.05.2021, ca. 19: 30 Uhr Gemeinsame Abendmeditation bis ca. 20 Uhr

Sonntag, 30.05.2021, 09.00 Uhr

13 Berichte aus den AGs

13.1 Bericht aus der Umwelt AG

Bericht von Manfred Folkers:

Die DBU-AG Umwelt besteht z.Z. aus einer ca. 8-köpfigen Kerngruppe sowie rund 10 weiteren Interessierten.

Die (Corona-Lockdown-) Zeit seit der DBU-MV im Oktober 02020 hat die DBU-AG Umwelt genutzt, um ein Leitbild-Selbstverständnis zu formulieren (abrufbar unter www.buddhismus-deutschland.de/ag-umwelt/; bis 'Aktuelles' scrollen und bei 'hier' klicken).

Die Kerngruppe der AG trifft sich regelmäßig im ZOOM. Eine Teilnahme am "Buddhistischen Aktions-Monat BAM" im Juni 02021 war kurzfristig nicht möglich. Evtl. wird dies aber regional (in Berlin) noch geschehen. Eine Beteiligung am BAM 02022 wird angestrebt.

Die AG Umwelt wird sich Anfang September 02021 an einem Sonnabend in Hannover sowie vom 5. - 7. November 02021 im Milarepa Retreat-Zentrum in Schneverdingen treffen. Interessierte melden sich bitte bei Manfred Folkers.

Die AG Umwelt wird sich am DBU-Jahresthema "Krisen & Transformation" beteiligen (vor allem im Jahr 02022).

E-Mail-Adresse Manfred Folkers: folkers@dbu-brg.org

13.2 Bericht aus der Ethik AG

Bericht von Susanne Billig:

Die AG war sehr aktiv, sie trifft sich alle 2 Wochen. Hauptthema war die freiwillige Ethische Selbstverpflichtung. Diese wurde bisher noch von relativ wenigen Gruppen unterschrieben. Der Hauptgrund ist vermutlich die Wartezeit von einem Jahr bei einer Lehrer:in/Schüler:in-Beziehung.

Es haben sich zwei Untergruppen gebildet, dies ich dazwischen noch treffen. Die eine beschäftigt sich damit, wie Aufarbeitungsprozesse unterstützt und Gesprächskultur gefördert werden kann, die andere will ethische Grundlagen herausarbeiten.

Der Ethikbegriff soll erweitert werden auf ökonomische und politische Aspekte. Hierzu bildet sich eine neue Untergruppe.

Anmerkung von Gabriela Frey: Zu diesem Thema gibt es bereits Unterlagen auf europäischer Ebene.

13.3 Bericht AG Interreligiöser Dialog

Bericht von Tsunma Jinpa, siehe Anlage

Sehr viele Aktivitäten im Interreligiösen Dialog, Jinpa ist Ansprechpartnerin. Es soll einen Pool an Informationen geben. Mail Jinpa: tsunma.jinpa@dbu-brg.org. Delegierte berichten von vielfältigen Aktivitäten in Ihrer Gemeinde.

13.4 Bericht AG Regenbogen

Bericht von Tobias Trapp: siehe Anlage

Stellt die Arbeit der AG vor, sind im interreligiösen Dialog aktiv treffen sich regelmäßig als Sangha. Er ist Chefredakteur der Sonderausgabe Buddhismus unterm Regenbogen die U/W herausgegeben wird, das Sonderheft erscheint im Sommer. Er stellt das Heft vor. Wünscht sich Interesse und viele Leser:innen.

Mail von Tobias.Trapp@gmx.net

13.5 Bericht Theravada AG

Bericht von Michael Schmidt: siehe Anlage

Newsletter, halbjährliches Treffen, Webseite, Bücher, vernetzt mit Asien.

Mail von Michael mk-schmidt@t-online.de oder unter Theravadanetz.de

13.6 Bericht AG Europa

Beitrag per Chat von Gabriela Frey

Siehe DBU-Website: <https://buddhismus-deutschland.de/ag-europa/>

Die aktuelle Themen:

- Europarat: Neues Committee interreligiöser / interkonfessioneller Dialog - dies hat Gabriela initiiert und es ist das erste Committee dieser Art in der Conference of INGOs.
- SASCE-Projekt der EU-Kommission zur Förderung von mehr Sicherheit von "Kultstätten" (Kirchen, Tempeln etc.) mit einem Aufruf zur Mithilfe und Suche nach Sicherheitsbeauftragten in religiösen Gemeinschaften
- Konferenz für die Zukunft Europas - jede-r kann Ideen, Aktionen einbringen und sich daran beteiligen: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe_de Bitte schaut auch auf die 3 Anhänge mit mehr Informationen (auch im Chat zum Download)
Bei Rückfragen bitte melden E-Mail: gabriela.frey@t-online.de Tel.: 0033 609 77 29 85

14 Autonomie und Verbundenheit der AGs

14.1 Antrag zur Satzungsänderung von § 4, Hinzufügung nach Absatz 3

Anlage 12 Beschlussvorlage 08 zur Regelung der Tätigkeit der DBU-Untergliederungen (AGs)

14.1.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags

Anna Brychcy stellt den Antrag per PowerPoint vor.
Zweck der Initiative ist es den AGs einen Rahmen zu geben der ihre Rechte regelt.
Es folgt eine kurze Diskussion.

14.1.2 Beschlussfassung 08

Antragsteller: AG Struktur

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den § 4 der Satzung um (4) um einen Passus wie folgt zu ergänzen:

§ 4 Rat, Vorstand und Untergliederungen der DBU

(...)

(4)

1. Untergliederungen der DBU bestehen aus Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen, Interessensgemeinschaften, Netzwerken und regionalen Gruppen. Diese kommen entweder durch Ratsbeschluss oder durch Initiativen der Mitglieder und Mitgliedsgemeinschaften in Absprache mit dem Rat zustande.

2. Einzelheiten zur Tätigkeit solcher Untergliederungen sind in der Geschäftsordnung des Rates geregelt.

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
39	0	2
Beschluss: Der Antrag ist mit 39 von 41 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

Bei der Abstimmung wurde eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen eingehalten.

14.1.3 Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Antragsteller: AG Struktur

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dem Rat der DBU vorzuschlagen seine Geschäftsordnung, in der dargestellten Form zu ergänzen. Siehe Anlage 12

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
41	0	1
Beschluss: Der Antrag ist mit 41 von 42 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

15 Regelung eines Verfahrens für den Ausschluss von Mitgliedern

15.1 Antrag zur Satzungsänderung von § 3, Absatz 7 und 8

Anlage 13 Beschlussvorlage 09 zur Satzungsänderung

15.1.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags

Martin Hage stellt den Antrag vor. Eine Satzungsänderung ist nötig, da die bisherige Satzung einen Ausschluss nicht genau regelte und dies in der Vergangenheit zu Problemen führte.

Es folgt eine kurze Diskussion. Der Antrag soll unter Punkt 2. Absatz 8 Satz 3 wie folgt ergänzt werden: Hinter „Ein Mitglied im Sinne des Abs. 2 Nr. 1...“ soll zur Klarstellung „(Einzelmitglied)“ hinzugefügt werden.

15.1.2 Beschlussfassung 09

Antragsteller: Rat

Beschlussantrag: Die MV möge beschließen die Satzung in §3 wie folgt zu ändern.

1. Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Die Aufnahme von Mitgliedsgemeinschaften erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung und ggf. Ausschluss von Mitgliedern werden und wird nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung erlassenen Richtlinien beschlossen. Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand.

2. Absatz 8 Satz 3 wird wie folgt geändert (neuer Text ist unterstrichen):

Ein Mitglied im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 (Einzelmitglied) kann durch Ratsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen oder die gemeinsamen Interessen der DBU schädigt oder die Beitragsleistungen einstellt sich mit mindestens einem Jahresbeitrag im Rückstand befindet.

3. Hinzufügen eines Absatzes 9 wie folgt:

(9) Ein Mitglied im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 (Mitgliedsgemeinschaft) kann aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- ein Rückstand bei den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von mindestens zwei Jahresbeiträgen besteht;
- der Mitgliedsgemeinschaft ein Verhalten zuzurechnen ist, das geeignet ist, den Vereinszweck zu gefährden und/oder das Ansehen des Vereins zu beeinträchtigen,

und dem Verein unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Fortbestand der Mitgliedschaft nicht mehr zumutbar ist.

Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Rat teilt der Mitgliedsgemeinschaft die Gründe für einen Ausschluss mit und weist die Mitgliedsgemeinschaft auf die mögliche Rechtsfolge hin.

Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob gegen die Mitgliedsgemeinschaft ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird.

Ist das Ausschlussverfahren eingeleitet, hat die Mitgliedsgemeinschaft die Gelegenheit, innerhalb von drei Monaten nach Ende der Mitgliederversammlung zu den Ausschlussgründen Stellung zu nehmen.

Die nächste Mitgliederversammlung oder eine zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung entscheidet sodann mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss der Mitgliedsgemeinschaft.

Die Entscheidung der Mitgliederversammlung wird der betroffenen Mitgliedsgemeinschaft schriftlich mitgeteilt, es sei denn, Delegierte der betroffenen Mitgliedsgemeinschaft sind anwesend.
Der Ausschluss wird wirksam mit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder – bei Anwesenheit von Delegierten der Mitgliedsgemeinschaft – mit der Entscheidung der Mitgliederversammlung.

4. Die folgenden Absätze erhalten die Nummern (10) und (11).

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
38	0	3
Beschluss: Der Antrag ist mit 38 von 41 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

Bei der Abstimmung wurde eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen eingehalten.

16 Beauftragung von Honorarkräften

16.1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Anlage 14 Beschlussvorlage 10 Antragsunterlagen zu Beauftragung von Honorarkräften

16.1.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags

Es geht um die Regelung der Beauftragung von Honorarkräften, Einzelpersonen, die für die DBU arbeiten (nicht Firmen). Letztes Jahr wurde bereits ein Vorschlag von der AG Struktur eingebracht, der in einer überarbeiteten und präzisierten Form zur Abstimmung stand.

16.1.2 Beschlussfassung 10

Antragsteller: AG Struktur

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung möge das in Anlage 14, Beschlussvorlage 10 vorgeschlagene Vorgehen zur Beauftragung von Honorarkräften beschließen und den Rat empfehlen den genannten Passus in die Geschäftsordnung des Rates aufzunehmen.

Abstimmung über den Antrag:		
Für den Antrag	Gegen den Antrag	Enthaltungen
40	0	2
Beschluss: Der Antrag ist mit 40 von 42 Stimmen angenommen		

Incl. der Stimmen per Chat

17 Studienprogramm

17.1 Bericht von Karin Becker

Ab 1. Juli übernimmt Karin die Leitung des Studienprogramms von Doris Wolter, seit Sept. 2020 hat sie sich unter Leitung von Doris eingearbeitet.

Sie erwägt eine Neuausrichtung des Studienprogramms. Vieles funktioniert sehr gut, es ist sehr beliebt und hat Fans. Leider trägt es sich nicht finanziell.

Die Zielgruppe des Studienprogramms sind interessierte Buddhisten und Menschen, die den Buddhismus kennenlernen wollen.

Im Mai wurde ein neues Format erprobt in Form eines virtuellen Colloquiums zum Thema „Was ist Geist?“, das sehr erfolgreich war. Die Vergrößerung des Angebotes durch online Angebote wird befürwortet.

Karin fragt nach Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung des DBU-Studienprogramms.

Regina Weilhart schlägt ein Studienprogramm für die buddhistische Seelsorge vor.

Gabriela Frey schlägt ein Orientierungsseminar für Suchende vor (siehe z.B.

<https://www.compassionandwisdom.org/about-us>)

Die JBU produzieren Video-Kurse mit Dharma-Lehrer:innen. Die JBU wäre bereit, ihre Aufnahmen und das Format zur Verfügung zu stellen. Der DBU-Veranstaltungskalender soll für diese Zwecke (Veröffentlichung von DBU-Veranstaltungen) überarbeitet werden.

Dank an Doris Wolter für Ihr jahrelanges außerordentliches Engagement für das DBU-Studienprogramm.

18 Verschiedenes

18.1 Stand beim KÖR Antrag

Martin Hage hat im September 2020 eine zusammenfassende Begründung an das Bayerische Kultusministerium geschickt, es gibt bis jetzt aber noch keine Antwort. Der jetzige Vorstand kann aber erst nachhaken, wenn er offiziell im Vereinsregister eingetragen ist. Sobald das erledigt ist, wird der Vorstand nachfragen und eine Frist setzen.

Vorschlag von Gabriela Frey: Gerhard Ermischer, Aschaffenburg, President of the Conference of INGOs, der hier aktiv werden könnte wegen enger Beziehungen zu den Bay. Ministerien. Hr. Ermischer möchte gern ein Zoom-Meeting machen mit dem Vorstand und Martin Hage. (<https://www.coe.int/en/web/ingo/-/new-president-of-the-conference-of-ingos>)

Martin Hage rät dazu eine Entscheidung des Ministeriums anzumahnen.

18.2 Diskussion bezüglich der Zahl der Mitglieder des Rates gemäß § 4, Abs 1 Satz 2

In der DBU-Satzung wird die Anzahl der Mitglieder mit 11 Personen bezeichnet.

Es gibt hierzu verschiedene Ansichten. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat die DBU relativ viele Ratsmitglieder. Es stellt sich die Frage, ob weniger Mitglieder effizienter arbeiten. Wichtig ist auch, dass Nachrücker vorhanden sind.

Der jetzige Rat ist sehr divers in verschiedener Hinsicht und kann in seiner Vielfalt unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Eine geringere Anzahl wäre nicht zu empfehlen, solange es keine professionelle Geschäftsführung gibt, da sich die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen.

Die Struktur AG wird sich mit diesem Thema beschäftigen.

18.3 Mitgliederversammlung 2022

Viele Widerstände bei Terminen im Mai.

Die Wahl fällt auf das Wochenende 25. -26.Juni 2022

Ort: Bodhicharya Berlin

*** Bitte das letzte Wochenende im JUNI als DAUER-Termin für die Zukunft vormerken. ***

19 Abschluss und Widmung

Der Vorsitzende Nils Clausen spricht das Schlusswort. Ein besonderer Dank geht an Bettina Hilpert und Anna Karolina Brychcy, die die Versammlung vorbereitet und die Durchführung per Zoom ermöglicht haben.

Claus Herboth hebt hervor, dass die beschlossenen Betragsreform die Weiterentwicklung der DBU ermöglicht. Dank auch an alle Delegierten und Gäste. Er spricht zum Schluss eine Widmung.

Auch er dankt allen, die zur Umsetzung der MV beigetragen haben.

Sonntag, 30.05.2021, 14:10 Uhr Ende

Alle Anlagen befinden sich unten.

Das Protokoll wurde erstellt von Barbara Reichart (Rat) und Bettina Hilpert (Geschäftsstelle) am 8.6.2021

Hamburg, den 15.7.2021

Nils Clausen
Vorsitzender

Köln, den 15.7.2021

Anna Karolina Brychcy
Stellvertr. Vorsitzende



Impressum

Deutsche Buddhistische Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft
Amalienstr. 71
80799 München

Telefon: +49 (0) 89 45 20 69 3 - 0

E-Mail: info@dbu-brg.org

<https://buddhismus-deutschland.de/>

Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

Nils Clausen, Vorsitzender

Anna Karolina Brychcy, stellvertretende Vorsitzende

Claus Herboth, Schatzmeister

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 01	Tagesordnung der Online-MV	
Anlage 001	Außerordentliche Änderung der Ladungsfrist (nachgereicht 6.5.)	
Anlage 02	Protokoll MV 2020 Da dieses Dokument sehr umfangreich und bereits bekannt ist, wird es nur der elektronischen Version der Einladung per E-Mail beigelegt.	
Anlage 03	Jahresergebnis 2020	wird auf der MV vorgestellt
Anlage 04	Haushaltsplan 2021	wird auf der MV vorgestellt
Anlage 05 Beschlussvorlage 4	Aufnahmeantrag Daishin Zen Koster gGmbH (neu nachgereicht 25.5.)	
Anlage 06	DBU Survey 2021 Da dieses Dokument sehr umfangreich ist, wird es nicht mitgeschickt, sondern kann nur von der DBU-Webseite heruntergeladen werden.	
Anlage 07	Vorstellung des Jahresthemas 2021/2022	
Anlage 08 Beschlussvorlage 5	Beitragsstruktur Reform	
Anlage 08 Ergänzung Beschlussvorlage 5	vom Zen-Kreis Bremen e.V. (nachgereicht 14.5.)	
Anlage 09	Stimmrechtsreform Vorschläge	
Anlage 10 Beschlussvorlage 6	Satzungsänderung für Klarstellung eines Aufnahmekriteriums	
Anlage 11 Beschlussvorlage 7	Satzungsänderung für Bezeichnung der Vorstandsmitglieder	
Anlage 12 Beschlussvorlage 8	Satzungsänderung Autonomie & Verbundenheit AGs (neue Beschlussvorlage nachgereicht 25.5.)	
Anlage 13 Beschlussvorlage 9	Satzungsänderung für Ausschlussverfahren	
Anlage 14 Beschlussvorlage 10	Beauftragung von Honorarkräften	

Anlage 001 zum Tagesordnungspunkt 2

Anlage 001 zur Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2021 der Deut. Buddh. Union e. V.

Abstimmung bei TOP 2.4. Anträge zur Tagesordnung, TOP 2.4.1 Beschlussfassung

Außerordentliche Änderung der Ladungsfrist für MV 2021

Beschlussantrag:

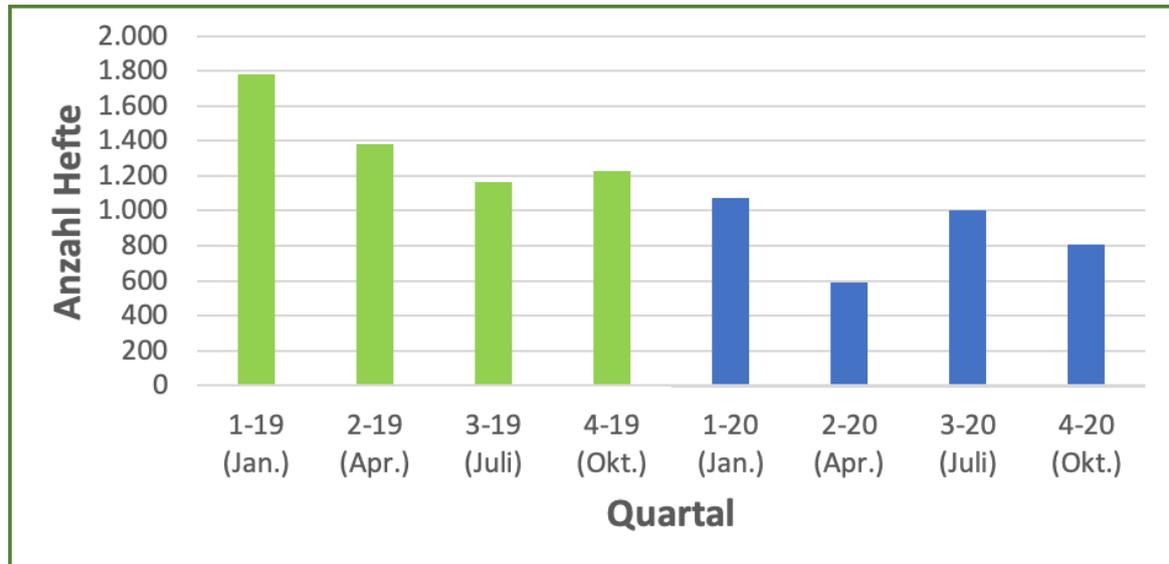
Der Rat stellt folgenden Beschlussantrag:

Die MV möge beschließen, dass für die Beschlussanträge der Satzungsänderungen bei der MV 2021 ausnahmsweise eine Ladungsfrist von sechs Wochen, statt acht Wochen, akzeptiert wird.

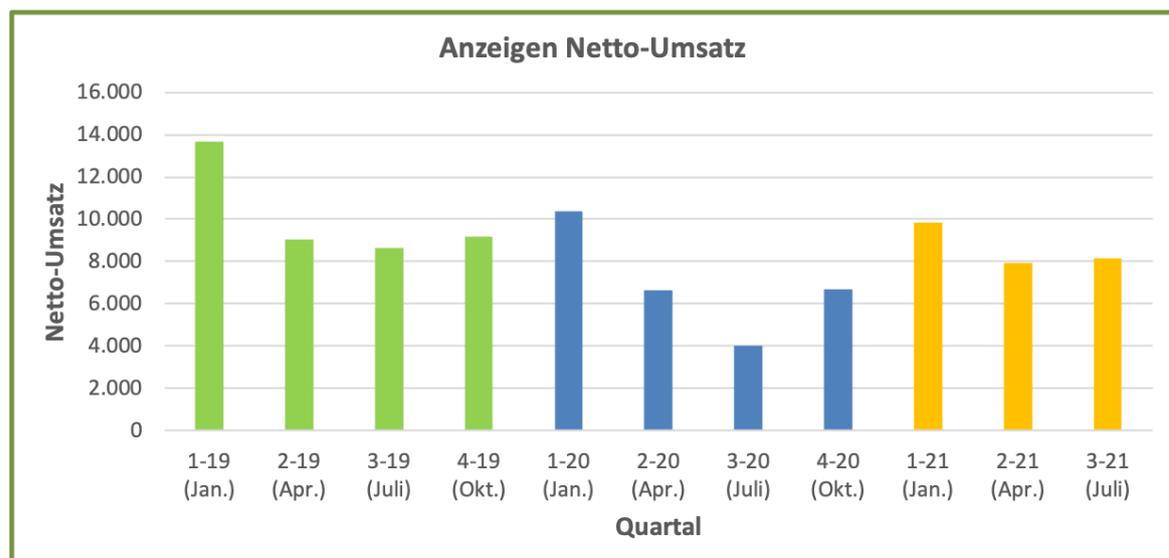
BUDDHISMUS aktuell 2020

- **Verkauf im Handel, Bahnhof und Kiosk**

Knapp 4.000 Exemplare gehen an Mitglieder und Abonnentinnen und Abonnenten



- **Anzeigenentwicklung**



- **Website**

- Mehr als 7.000 Besucher im Monat (Google Analytics)

- Meldungen zu aktuellen Ereignissen: ein- bis zweimal im Monat
- Großes Archiv von Informationen zu relevanten Themen
- Zu jeder neuen Ausgabe der BA stellen wir online:
 - Editorial,
 - 6 Beiträge ganz oder in Auszügen,
 - 1 Online-Beitrag,
 - Rezensionen
- **BUDDHISMUS aktuell für Mitgliedsgemeinschaften**
 - Kostenlose Ausgaben von BA (pro Jahr 4 Abos im Wert von je 40 Euro)
 - Vergünstigte Anzeigen im Heft
 - Weitere Ausgaben der BA können mit 30% Vergünstigung erworben werden
 - Präsentation der Gemeinschaft in der BA
 - Artikel von Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinschaft

DBU Haushaltsplan 2021 in €

I. Einnahmen

<i>Mitgliedsbeiträge</i>		
	BG Einzelmitglieder	40.000
	BG Fördermitglieder	25.000
	DBU Mitgliedsgemeinschaften	24.000
	<i>Spenden</i> DBU	60.000
Summe ideell		149.000
<i>Buddhismus aktuell</i>		
	Verkauf	130.000
	BA Anzeigen	30.000
Summe BA		160.000
<i>Veranstaltungen (Tagungen und Kongresse)</i>		
	AG Studienprogramm	3.500
	AG Theravada	3.500
	Khyentse Foundation	-
	Sonstige Einnahmen	3.500
Summe Einnahmen		319.500

II. Ausgaben

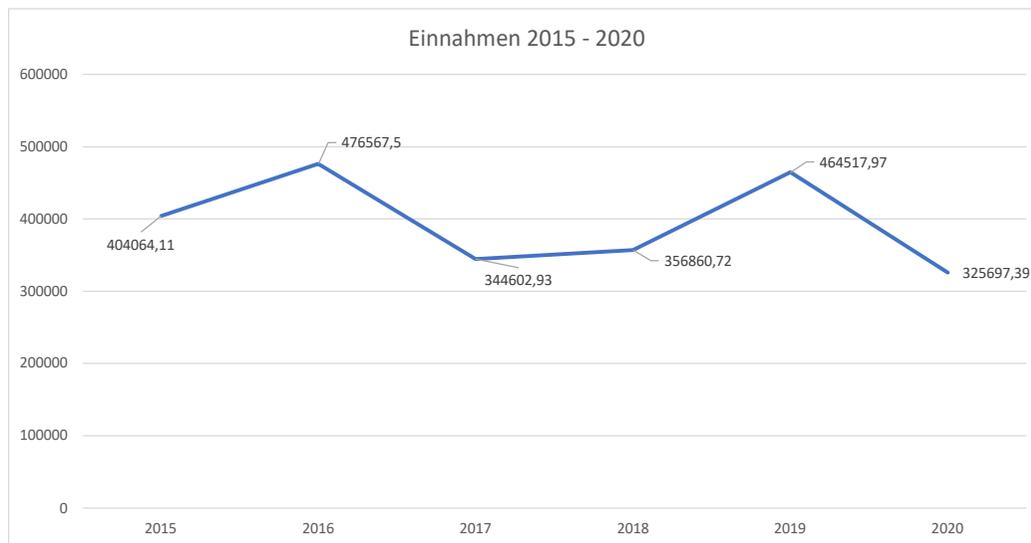
<i>DBU Verwaltung</i>		
	Miete und Nebenkosten	18.000
	Personalkosten	70.000
	IT, Wartung, CAS Kosten	3.500
	Bankkosten	2.000
	Versicherungen/Beiträge	2.700
	Spendenaktion	4.000
	Büro und Sonstiges	6.000
	Steuerberatung	2.500
	Rechtsberatung	400
	Fortbildung Personal/Vorstand	500
<i>DBU Organe</i>		
	Mitgliederpflege-Pflege	6.000
	Vorstands- und Ratstätigkeit	2.000
	Einzelmitgliedertreffen	2.000
	Buddhistische Jugend DBJ	1.000
<i>DBU Projekte</i>		
	DBU Tagung/Kongress	-
	AG Ethik	300
	AG Finanzen	200
	AG Struktur	300
	AG Studienprogramm	3.000
	AG Umwelt	2.000
	AG Unterricht	2.400
	AG Theravada	3.500
	Khyentse Foundation	-
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>		
	DBU Webseite	5.000
	DBU Newsletter	2.400
	Broschüren/Drucke	500
<i>Buddhismus aktuell</i>		
	BA Honorare	90.000
	BA Herstellung	50.000
	BA Vertrieb u. Provisionen	10.000

	BA Webseite	8.000
	BA Porto und Versand etc.	10.000
	BA Budget Sonstiges	5.000
	<i>Steuern</i>	-
	<i>Sonstige Ausgaben</i>	5.000
	<hr/>	
Summe Ausgaben		318.200
Ergebnis		1.300

DBU Einnahmen 2015 bis 2020 in €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen ideeller Bereich						
Mitgliedsbeiträge	109.782,44	102.805,90	95.414,75	100.166,75	96.757,83	87.827,01
Spenden	56.439,50	88.211,70	37.779,45	44.270,64	177.820,26	68.712,18
Sonstige Einnahmen	21.285,20	13.433,00	7.500,50	19.393,28	6.189,70	5.233,50
Summe ideeller Bereich	187.507,14	204.450,60	140.694,70	163.830,67	280.767,79	161.772,69
Einnahmen Zweckbetrieb						
Buddhismus Aktuell	171.210,86	157.538,62	164.288,83	140.459,30	141.244,58	132.955,13
DBU Kongress		48.640,88				
Sonstige Einnahmen				2.982,43		
Summe Zweckbetrieb	171.210,86	206.179,50	164.288,83	143.441,73	141.244,58	132.955,13
Einnahmen Geschäftsbetrieb						
Geschäftsbetrieb	45.280,72	65.892,75	39.619,40	49.531,07	42.455,00	29.424,65
GB Sonstige						1.523,86
Summe GB	45.280,72	65.892,75	39.619,40	49.531,07	42.455,00	30.948,51
Einnahmen Sonstige und Außerordentliche						
Sonstige	65,39	44,65		57,25	50,60	21,06
Summen	404.064,11	476.567,50	344.602,93	356.860,72	464.517,97	325.697,39

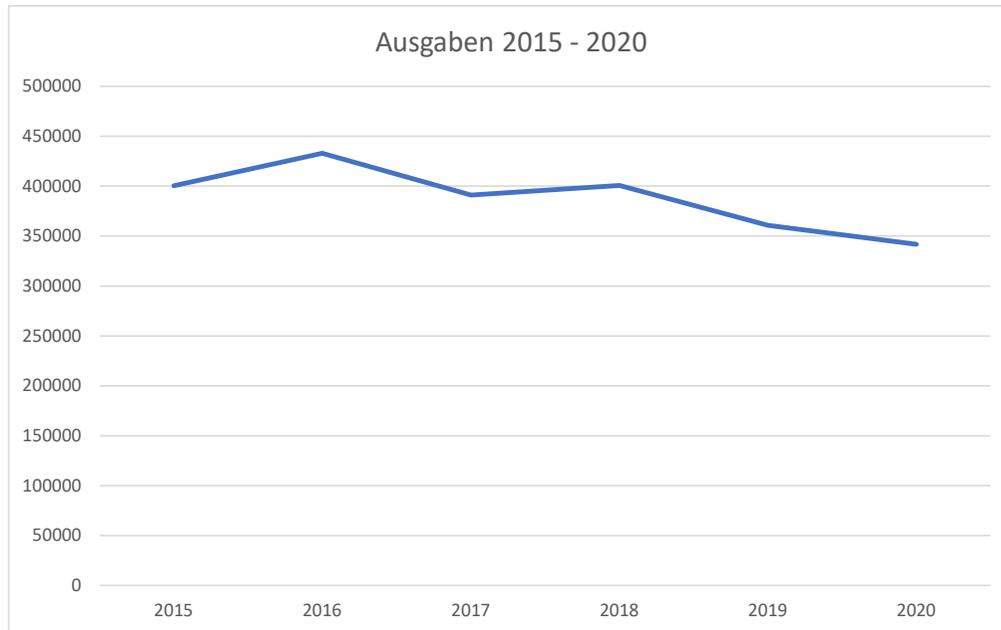
2015	2016	2017	2018	2019	2020
404064,11	476567,5	344602,93	356860,72	464517,97	325697,39



DBU Ausgaben 2015 - 2019 in €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben Ideeller Bereich						
Ausgaben ideell	- 143.245,53 -	130.124,24 -	126.471,29 -	170.233,83 -	111.905,36 -	95.484,23
Ausgaben Zweckbetrieb						
Buddhismus Aktuell	- 212.293,57 -	123.627,65 -	132.015,39 -	170.470,54 -	167.898,69 -	143.408,96
Kongress	-	47.745,08	-	14.323,80 -	3.580,94	
Sonstige Ausgaben	-	69.348,95 -	63.319,97 -	7.126,46 -	29.518,87 -	72.503,41
Summe Zweckbetrieb	-	240.721,68 -	195.335,36 -	191.920,80 -	200.998,50 -	215.912,37
Ausgaben Geschäftsbetrieb						
GB Ausgaben	- 44.748,47 -	62.108,68 -	68.726,68 -	37.836,19 -	47.765,00 -	30.302,78
Ausgaben Sonstige						
Ausgaben Gesamt		-	500,00 -	800,00 -	136,96 -	91,36
Ausgaben Summen	- <u>400.287,57 -</u>	<u>432.954,60 -</u>	<u>391.033,33 -</u>	<u>400.790,82 -</u>	<u>360.805,82 -</u>	<u>341.790,74</u>

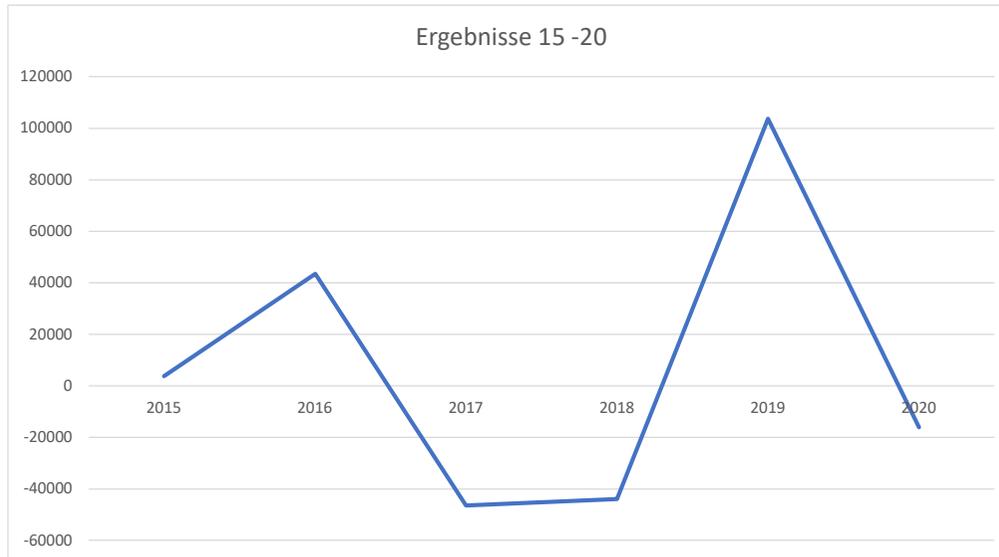
2015	2016	2017	2018	2019	2020
400287,57	432954,6	391033,33	400790,82	360805,82	341790,74



DBU Ergebniss 2015 - 2019 in €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ideeller Bereich						
ideeller Bereich	<u>44.261,61</u>	<u>74.326,36</u>	<u>14.223,41</u>	<u>6.403,16</u>	<u>168.862,43</u>	<u>66.288,46</u>
Zweckbetrieb						
Buddhismus Aktuell	- 41.082,71	33.910,97	32.273,44	- 30.011,24	- 26.654,11	- 10.453,83
Kongress	-	895,80	-	- 14.323,80	3.580,94	-
Sonstige E/A	- -	69.348,95	- 63.319,97	- 4.144,03	- 29.518,87	- 72.503,41
Summe Zweckbetrieb	171.210,86	34.542,18	31.046,53	48.479,07	59.753,92	82.957,24
Geschäftsbetrieb						
Geschäfts-betrieb	532,25	3.739,42	29.107,28	11.694,88	5.310,00	645,73
Sonstige						
Sonstige	65,39	44,65	500,00	742,75	86,36	70,30
Summen	<u>3.776,54</u>	<u>43.568,25</u>	<u>46.430,40</u>	<u>43.930,10</u>	<u>103.712,15</u>	<u>16.093,35</u>

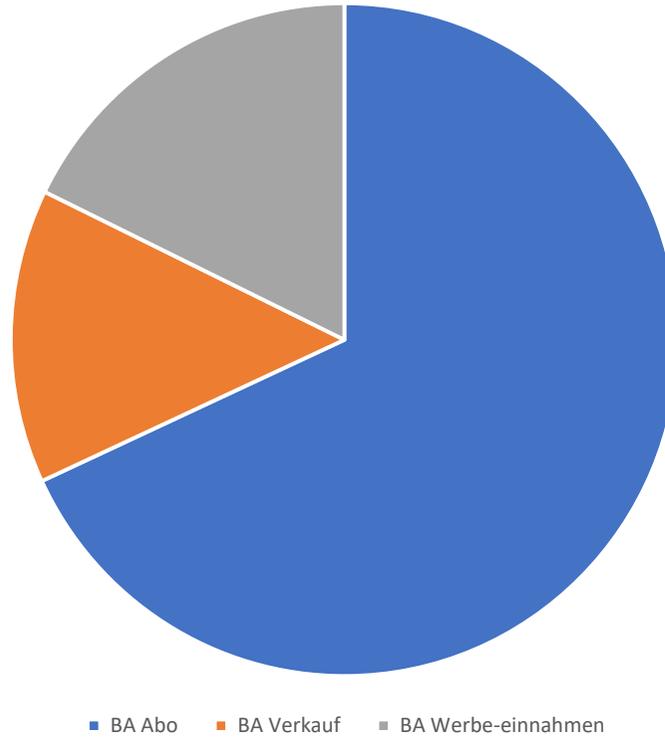
2015	2016	2017	2018	2019	2020
3776,54	43568,25	-46430,4	-43930,1	103712,15	-16093,35



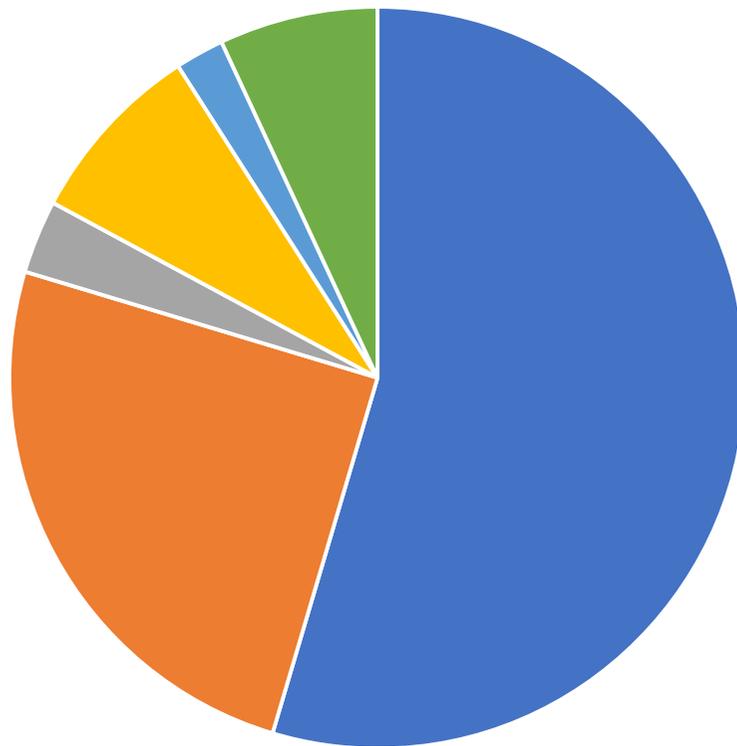
BA Einnahmen und Ausgaben 2020 in €

Einnahmen		BA Ausgaben	
BA Abo	110.090,13	BA Honorare	- 99.416,61
BA Verkauf	22.865,00	BA Herstellung	- 45.523,07
BA Werbe- einnahmen	28.703,00	BA Webseite	- 5.825,00
		BA Vertrieb	- 14.680,13
		KSK	- 3.905,17
		BA Versand	- 12.709,60
Summe	161.658,13	Summe	- 182.059,58
Differenz	- 20.401,45		

BA Einnahmen Struktur 2020



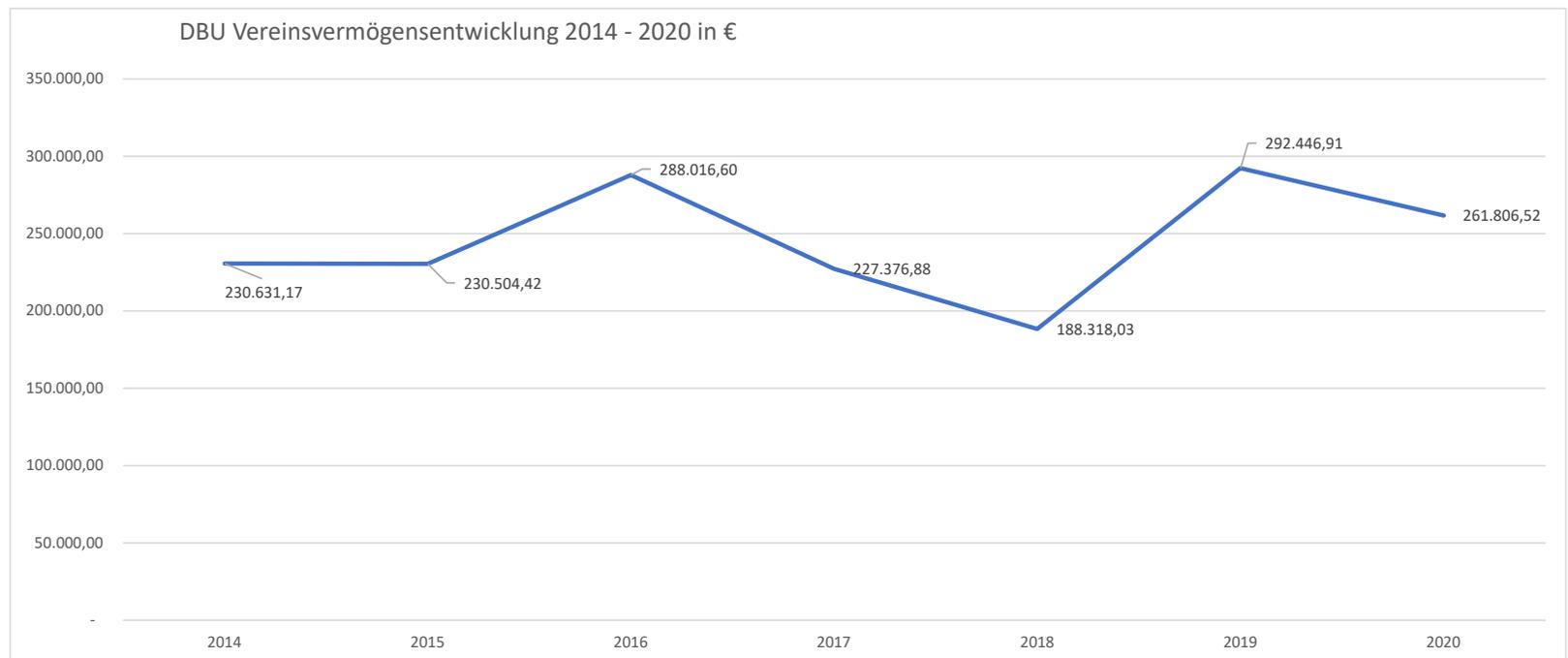
BA Ausgaben Struktur 2020



■ BA Honorare ■ BA Herstellung ■ BA Webseite ■ BA Vertrieb ■ KSK ■ BA Versand

DBU Vereinsvermögentsentwicklung 2014 - 2019 in €

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
230.631,17	230.504,42	288.016,60	227.376,88	188.318,03	292.446,91	261.806,52



**Bericht über die Kassenprüfung der
Deutschen Buddhistischen Union e. V.
Amalienstr. 71, 80799 München**

Am 21. April 2021 führten die bei der Mitgliederversammlung vom 17.-18.10.2020 für drei Jahre gewählten Kassenprüfer (Dr. Heinz-Dieter Sluma und Joachim Schnittke) in den Räumen der Geschäftsstelle der DBU in Anwesenheit der Buchhalterin Andrea Schoblocher die Kassenprüfung der DBU für das Jahr 2020 durch: Joachim Schnittke in Person und Heinz-Dieter Sluma via Zoom)

Im Einzelnen wurde Folgendes geprüft:

Es lagen alle Sachkonten sowie die Summen- und Saldenliste der Buchhaltung für das Jahr 2020 vor; ebenso alle Bank- und sonstigen Belege des Jahres 2020. Der Anfangsbestand aller Kassen und Bankkonten betrug 212.598,71 Euro und der Endbestand 172.945,10 Euro.

In Stichproben wurden die Einnahmen und Ausgaben geprüft. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Einnahmen sind korrekt erfasst und die Ausgaben ordnungsgemäß gebucht und belegt.

Bei der Lohnbuchhaltung wurden ebenso Stichproben durchgeführt. Steuern, Beiträge für die Krankenkassen und die Berufsgenossenschaft wurden korrekt überwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen und Unterlagen entspricht die Rechnungslegung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und ist nicht zu beanstanden.

Die Ausgaben wurden nur für die Erfüllung der Satzungsziele getätigt.

München, 21. April 2021



Joachim Schnittke
Kassenprüferin



Dr. Heinz-Dieter Sluma
Kassenprüferin

Anlage 05 Beschlussvorlage 4 der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2021 der Deutschen Buddhistischen Union e. V.

Aufnahmeantrag des Daishin Zen Klosters als Mitglied der DBU

Der Rat macht folgende Beschlussvorlage:

Die MV möge beschließen:

1. Dass die Daishin Zen Kloster gGmbH wird einer Gemeinschaft gleichgestellt, entsprechend §3 Unterpunkt (3) der Satzung der DBU:
 - (3) Andere juristische Personen können auf Antrag des Rates von der Mitgliederversammlung den buddhistischen Gemeinschaften gleichgestellt werden.
2. Der Aufnahmeantrag der Gemeinschaft *Daishin Zen Kloster gGmbH* als Mitglied der DBU wird angenommen.

Begründung:

Nils Clausen:

Ich kenne die Gemeinschaft seit Jahren durch eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in Hamburg. Insbesondere bei der Ausrichtung des Hamburger Vesakh-Festes, wo Daishin Zen sich immer mit sehr viel Engagement beteiligt hat. Die Vertreter der Gemeinschaft habe ich als sehr teamorientiert und verlässlich kennengelernt, darunter auch Verena Förderer, die zukünftig Daishin Zen als Delegierte vertreten wird.

Die Gemeinschaft hat die Aktivitäten der DBU bereits seit Jahren mit Interesse verfolgt und auch als Gast an früheren Mitgliederversammlungen teilgenommen. Verena Förderer war z.B. 2018 auf der MV in Immenstadt anwesend, als der Konflikt mit dem BDD eskalierte. Diese Erfahrung hat die Gemeinschaft nicht abgeschreckt, sondern offensichtlich eher bewogen, der DBU jetzt beizutreten.

Ich kann die Aufnahme von Daishin Zen nur empfehlen. Nach meiner Recherche gibt es keine Hinderungsgründe oder Ereignisse, die eine Ablehnung rechtfertigen würden. Ich rechne damit, dass die Gemeinschaft in der DBU eine ebenso engagierte Rolle spielen wird, wie sie es in Hamburg tat. Das wäre eine Bereicherung für unseren Verband.

Weiter wird der Aufnahmeantrag begründet durch die nachstehenden Unterlagen:

- *Anschreiben mit Bitte um Aufnahme*
- *Satzung des Zen Klosters*
- *Ausgefüllter Fragebogen*
- *Veranstaltungsprogramm 2021*

Daishin Zen Förderkreis e.V. Weidestraße 134 22083 Hamburg

Deutsche Buddhistische Union e.V.
Amalienstr. 71

80799 München

den 7.4.2021

Antragänderung auf Aufnahme in die DBU

Liebe Mitglieder des Rates der DBU,

hiermit bitten wir, die Daishin Zen Kloster gGmbH als Organisation des Daishin Zen Ordens, um Aufnahme in die DBU.

Der Daishin Zen Orden wurde gegründet vom Zen-Meister Hinnerk Polenski und bekam eine organisatorische Form in diesem Förderkreis im Jahre 2010. Hinnerk Polenski (Rei-An Roshi) war Schüler des jüngst verstorbenen Oi Saidan Roshi, Abt des Hokoji-Klosters in Hamamatsu, Japan, bevor er Schüler von Oi Roshis Schüler Reiko Mukai Osho wurde; von diesem erhielt er im Jahr 2013 Inka Shomei als Zen-Meister.

Das Kloster wurde 2014 gegründet und unterteilt sich in einen Seminar- und Klosterbereich. Im Zen-Kloster Buchenberg, leben derzeit ca. 15 Laienmönche und -Nonnen sowie „Shiroto“, Laien auf Zeit. In „normalen“ Zeiten werden viele Sesshin, Seminare und Ausbildungen angeboten. Seit April 2021 haben wir ein virtuelles Kloster mit täglichen Meditationen und online-Sesshin.

Demensprechend wird der primäre Zweck des Klosters in der (hier beigefügten) Satzung beschrieben als „die Förderung der Religion, insbesondere des Zen-Buddhismus in der Rinzai-Tradition und ihrer Ausprägung als Daishin Zen“.

Unsere Line hat seit vielen Jahren engen Kontakt zu anderen Gemeinschaften wie z.B. dem tibetischen Zentrum in Hamburg, das Metta-Vihara Kloster im Allgäu und Rinpoches aus Nepal und Tibet. Auch die gemeinsam organisierten Vesakhfeste in Hamburg trugen

Daishin Zen Förderkreis e.V.
Weidestraße 134
22083 Hamburg
+49 (40) 605 336 042
foerderkreis@zen-schule.de
www.zen-schule.de

Vorstand
Matthias Maetzel
Verena Förderer
Vivian Knöpke

Bankverbindung
Daishin Zen Förderkreis e.V.
IBAN DE06 2512 0510 0009 4782 00
BIC BFSWDE33HAN
Bank für Sozialwirtschaft

zum gegenseitigen Kennen- und Schätzenlernen bei. Diese gemeinsame Dharma-Kraft möchten wir intensivieren und in die Welt bringen.

Dies erklärt auch unseren Wunsch, nunmehr der DBU beizutreten, um diese Zusammenarbeit und gegenseitige Befruchtung weiter zu verstärken.

Wir erklären hiermit auch, das „Buddhistische Bekenntnis“ der DBU als verbindlich anzuerkennen, welches gänzlich übereinstimmt mit wichtigen Grundlagen unserer Ausrichtung.

Zur Frage unserer beabsichtigten Mitwirkung: Grundsätzlich sehen wir unsere Mitgliedschaft als aktiv an. Wo und wie wir unsere Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen können, werden wir mit allen anderen gemeinsam entscheiden. Selbstverständlich werden wir uns an schon bestehende oder neu entstehende Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen zuordnen und beteiligen.

Es war z.B. für dieses Jahr im Juni geplant, dass der DBU Rat bei uns im Kloster tagt. Dieses wird nun verschoben aber auch das sehen wir als Teil unserer aktiven Mitgliedschaft an.

Mitgewirkt hat Verena Förderer schon im Interreligiösen Dialog mit Dr. Carola Roloff und Nils Clausen in Hamburg.

Buchenberg, den 20.05.2021



Matthias Maetzel, Geschäftsführer

Anlagen:

- Fragebogen (ausgefüllt)
- Satzung unseres Förderkreises
- Seminarprogramm... unter großem Pandemie-Vorbehalt

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

„Daishin Zen Kloster gemeinnützige GmbH“ bzw.
„Daishin Zen Kloster gGmbH“

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Der Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung

- der Religion, insbesondere des Zen-Buddhismus in der Rinzai-Tradition und ihrer Ausprägung als europäische Linie "Daishin Zen", in deren Mittelpunkt der Mensch in der westlichen Welt steht. Die Entwicklung von Mitgefühl für sich und andere ist ein zentraler Bestandteil der Daishin Zen-Lehre.
- von Volksbildung und Erziehung auf dem Gebiet von Meditation, Gesundheitsvorsorge, Sport, Selbstführung, und verwandter Gebiete
- des öffentlichen Gesundheitswesens insbesondere auf den Gebieten der Prävention und Psychosomatik.

Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch

- Bildungs- und Seminararbeit: An erster Stelle steht die Entwicklung geistiger Fähigkeiten der Menschen. Im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung aller persönlichen Kräfte des Menschen liegt der Fokus auf der Stärkung der Selbst-Erkenntnis, des Mitgefühls, der Entwicklung einer inneren Ethik sowie der Entfaltung von Gelassenheit und der Fähigkeit zu echter Freude. Unterstützt wird dieses Ziel durch die Mehrung von Wissen und den Ausbau von intellektuellen Fähigkeiten.
- Die Herausgabe und Verbreitung von Büchern und anderen Medien zu den Themen Zen, Buddhismus, Meditation, Achtsamkeit und verwandten Gebieten sowie der Aufbau und Betrieb eines eigenen Verlags zu diesem Zwecke
- Den geplanten Betrieb eines oder mehrerer noch zu errichtenden Zen-Klöster als Ort(e) der Entwicklung und Verbreitung der Zen-Praxis, in dem sowohl die eigenen Veranstaltungen stattfinden können, als auch Interessierten die Gelegenheit gegeben wird, über einen kürzeren oder längeren Zeitraum hinweg sich ganz der eigenen inneren Entwicklung, der Übung von Meditation und Achtsamkeit zu widmen.
Die Kosten des Aufenthalts sind auf die finanziellen Möglichkeiten des Ein-

zelen abgestimmt und können auch durch Mitarbeit in der Gemeinschaft abgegolten werden.

In dem Kloster soll auch eine für die Öffentlichkeit zugängliche buddhistische Bibliothek in deutscher Sprache aufgebaut und zu Studienzwecken angeboten werden.

2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

3. Bei Bedarf können grundsätzlich ehrenamtliche Tätigkeiten für die Erfüllung der Satzungszwecke der Gesellschaft gem. § 3 Nr. 26 a EStG im Rahmen der steuerlich zulässigen Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe abgegolten werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Geschäftsführung, auch über die Bedingungen und Höhe der Aufwandsentschädigungen.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

1. Das Stammkapital beträgt

Euro 1.500,00

(Euro eintausendfünfhundert).

2. Das Stammkapital wird wie folgt übernommen:

- a) die Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 780 mit jeweils einem Nennbetrag von € 1,00 durch Herrn Hinnerk Polenski, geb. 23.9.1959, wohnhaft Groß Kielstein 42, 24118 Kiel
- b) die Geschäftsanteile Nr. 781 bis Nr. 1.140 mit jeweils einem Nennbetrag von € 1,00 durch den Daishin Zen Förderkreis e.V., vertreten durch Matthias Maetzel, Langenwiesen 15, 22359 Hamburg
- c) die Geschäftsanteile Nr. 1.141 bis Nr. 1.320 mit jeweils einem Nennbetrag von € 1,00 durch Frau Prof. Dr. Angela Geissler, geb. 27.04.1959, wohnhaft Hauptmannsreute 103a, 70193 Stuttgart
- d) die Geschäftsanteile Nr. 1.321 bis Nr. 1.500 mit jeweils einem Nennbetrag von € 1,00 durch Herrn Matthias Maetzel, geb. 26.08.1950, wohnhaft Langenwiesen 15, 22359 Hamburg

3. Die übernommenen Stammeinlagen sind in der vollen Höhe vor Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in bar einzuzahlen.

§ 4 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 5 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 6 Geschäftsführung, Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wird bzw. durch Gesellschafterbeschluss zur Einzelvertretung ermächtigt ist. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
3. Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Geschäftsführer von dem Verbot befreit werden, die Gesellschaft auch bei solchen Rechtsgeschäften zu vertreten, die sie mit sich selbst oder mit einem von ihnen vertretenen Dritten abschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
4. Durch Gesellschafterbeschluss können jederzeit bestimmte Geschäftsleitungsmaßnahmen, insbesondere die Vornahme von bestimmten Rechtsgeschäften und -handlungen, von der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung abhängig gemacht werden.

Die Geschäftsführung hat für die Vornahme einzelner Rechtsgeschäfte die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen. Das sind folgende Geschäfte:

- a) Geschäfte außerhalb der genehmigten Planungsrechnung (Jahresbudget) inklusive der Investitions-, Finanz- und Personalplanung
- b) Finanzanlagen – soweit es sich nicht um Festgeldanlagen handelt – und Spekulationsgeschäfte
- c) Änderung des Betriebes oder der Betriebsteile
- d) Verpflichtungsgeschäfte über den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten
- e) Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen
- f) Gewährung oder Aufnahme von Bürgschaften oder Darlehen; die Wahrnehmung eines vereinbarten Kontokorrentkredites in Höhe von bis zu 20.000,- Euro bedarf nicht der vorherigen Zustimmung; der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist jedoch zu informieren, wenn die Inanspruchnahme in Höhe von mehr als 10.000,- Euro länger als 10 Tage andauert

- g) Eingehen von Dauerlieferungs- und sonstigen langfristigen Verträgen mit einer Bindungswirkung von über 1 Jahr
- h) Gewährung von Versorgungszusagen an Mitarbeiter
- i) Erteilung und Widerruf von Handlungsvollmachten und Prokuren
- j) Verträge mit Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und deren Verwandten sowie Verwandten der Geschäftsführung im Sinne von §§ 1924 und 1925 BGB
- k) Führung von Prozessen; das gilt nicht, soweit Prozesshandlungen unverzüglich wahrzunehmen sind, um Schäden von der Gesellschaft abzuwenden. Dies gilt nicht für Arbeitsgerichtsprozesse
- l) Aufnahme steuerpflichtiger Tätigkeiten
- m) Sonstige Geschäfte, die außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen und ein gewisses wirtschaftliches Gewicht aufweisen.

Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.

§ 7 Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse

1. Eine Gesellschafterversammlung kann von jedem Geschäftsführer einzeln und auch von Gesellschaftern einberufen werden. Gegenüber den Gesellschaftern abzugebende Erklärungen, z. B. Einladungen, werden mit Zustellung an deren zuletzt benannte Anschrift wirksam.
2. Die Beschlüsse kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Je EUR 1,00 des Nennbetrages eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Gesellschafterbeschlüsse können auch auf dem Wege schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, z. B. Fax oder E-Mail, herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung bei der Abstimmung mitwirken und kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

3. Über jede Gesellschafterversammlung und jede Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung ist von der Geschäftsführung unverzüglich ein Beschlussprotokoll anzufertigen und zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist unverzüglich eine Protokollabschrift in elektronischer Form zu übersenden.
4. Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit von Gesellschafterbeschlüssen kann nur durch Klage innerhalb von sechs Wochen geltend gemacht werden, nachdem an die Gesellschafter das Protokoll über die Beschlussfassung versandt wurde.

§ 8 Jahresabschluss, Ergebnisverwendung

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nebst Anhang und ggf. der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf eines Geschäftsjahres (§ 264 Abs. 1 HGB) aufzustel-

len und unverzüglich den Gesellschaftern zur Feststellung vorzulegen. Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist festzustellen und über die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 a Abs. 2 GmbH-Gesetz).

2. Die Gesellschafter sind nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.
3. Eventuelle Gewinne sind in die Rücklagen der Gesellschaft einzustellen.

§ 9 Verfügungen über Geschäftsanteile

Zur Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile eines Geschäftsanteiles ist die Zustimmung aller Mitgesellschafter erforderlich. Dies gilt insbesondere für Abtretungen, Verpfändungen, Nießbrauchbestellungen und sonstige Belastungen, aber auch für Unterbeteiligungen, Treuhandverhältnisse und sonstige Vereinbarungen, die Dritten Rechte einräumen.

§ 10 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus
 - am Tage der Wirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses, durch den er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird.
2. Ein Gesellschafter kann durch Gesellschafterbeschluss aus der Gesellschaft nur ausgeschlossen werden, wenn
 - er dem Ausschluss zustimmt.
 - über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, unabhängig von der Rechtskraft des Eröffnungsbeschlusses, oder die Eröffnung mangels hinreichender Masse abgelehnt wird.
 - sein Geschäftsanteil oder sein Anspruch auf sein Auseinandersetzungsguthaben oder ein ihm sonst aus seiner Beteiligung zustehender Anspruch gepfändet ist und die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Pfändungsbeschlusses wieder aufgehoben wird.
 - er die eidesstattliche Versicherung über seine Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder er für die Geschäftsführung länger als ein Jahr unauffindbar ist.
 - in seiner Person ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein Gesellschafter grob gegen wesentliche Gesellschafterpflichten verstößt.
 - einer der übrigen in dem Gesellschaftsvertrag geregelten Fälle vorliegt.

Steht ein Geschäftsanteil mehreren Gesellschaftern gemeinschaftlich zu, so genügt es, wenn ein Ausschließungsgrund in der Person eines der Mitgesellschafter vorliegt.

3. Die Gesellschaft oder die Gesellschafter können bei der Einzelzwangsvollstreckung den vollstreckenden Gläubiger befriedigen. Durch die Ablösung wird die Ausschließung nicht berührt. Der ausgeschlossene Gesellschafter hat bei einer Ablösung nur Anspruch auf eine etwaige Differenz zwischen dem Ablösungsbetrag und dem nach dem Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Entgelt.
4. Bei der Beschlussfassung über den Ausschluss eines Gesellschafters ist der betroffene Gesellschafter nicht stimmberechtigt. Die Gesellschafterversammlung ist insoweit auch beschlussfähig, wenn der betroffene Gesellschafter nicht vertreten ist.
5. Bei der Ausschließung der Erben oder Vermächtnisnehmer oder eines für die Geschäftsführung länger als ein Jahr unauffindbaren Gesellschafters wird der Ausschließungsbeschluss auch ohne formelle Mitteilung wirksam. Ein Streit über die Höhe der Abfindung berührt die Wirksamkeit des Ausschließungsbeschlusses nicht. Die Befugnis zur Ausübung der Gesellschafterrechte, insbesondere der Stimmrechte endet mit der Beschlussfassung der Ausschließung.
6. Der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters wird nach Wahl der Gesellschafterversammlung entweder eingezogen, auf die Gesellschaft oder einen oder mehrere Gesellschafter oder Dritte übertragen. Dieses ist im Ausschließungsbeschluss festzuhalten. Die Gesellschaft ist - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - sodann ermächtigt, die entsprechende notarielle Übertragung des Anteils vorzunehmen.

§ 11 Ansprüche von ausscheidenden Gesellschaftern

1. Gesellschafter bzw. dessen Erben haben einen Anspruch auf einen Betrag, der dem Nennbetrag seiner Kapitalbeteiligung entspricht, jedoch vermindert um eventuelle Verluste. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
2. Dieser Betrag ist sechs Monate nach dem Ausscheiden fällig und dann auszahlbar, wenn die gesetzlichen Vorschriften und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft eine solche Auszahlung zulassen.
3. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht.

§ 12 Auflösung und Liquidation

1. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein „Daishin Zen Förderkreis e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
2. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft erfolgt diese - sofern nichts anderes durch Gesellschafterbeschluss bestimmt wird - durch die Geschäftsführer im Rahmen ihrer bestehenden Vertretungsbefugnis.

3. Für die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren gelten die Regelungen über die Geschäftsführer entsprechend.

§ 13 Wettbewerbsverbot

1. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot gegenüber der Gesellschaft, ein Entgelt ist hierfür nicht zu zahlen.
2. Entsprechendes gilt für Geschäftsführer vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Geschäftsführervertrag.

§ 14 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Die unwirksame Bestimmung ist dann so zu ersetzen bzw. zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck weitestgehend erreicht wird.
2. Die Kosten der Gründung der Gesellschaft (Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten, Notarkosten sowie ggf. Vergütung für vorbereitende Beratungstätigkeit) bis zu höchstens EUR 750,00 gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Fragebogen zur Neuaufnahme von Mitgliedsgemeinschaften in die DBU

Name der Gruppe / Rechtsform: Daishin Zen Kloster gGmbH

Namen des / der LehrerInnen: Hinnerk Polenski (Rei-An Roshi)
Sensei: Dr. Constanze Hofstaetter, Martin Jäger, Waltraud Peppel

Namen der Vorstandsmitglieder: Matthias Maetzel, ab 1.9.21 Robert Brcina

.....

Name(n) der Kontaktperson(en): Verena Förderer

Anschrift:

Straße: Zen-Kloster, Hölzlers 169

PLZ / Ort: 87474 Buchenberg

Telefonnummer: 0179 536 9062

Telefax Nr.:

WEB Adresse: <https://daishinzen.de>

E-Mail-Adresse: verena.foerderer@zen-schule.de

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers: Daishin Zen Kloster gGmbH - IBAN: DE59 2512 0510 0009 4755 00

Bank: Bank für Sozialwirtschaft

Gründungsdatum: 22.05.2013

Aktueller Mitgliederstand: 15

Angaben zur Tradition bzw. Schulrichtung: Daishin Zen in der Hokoji-Linie des Rinzaï Zen

.....

.....

Name und Sitz einer evtl. Zentrale auf nationaler und globaler Ebene:

Firmenanschrift des Vereins: Weidestraße 134, 22083 Hamburg (dies ist auch Rechnungsanschrift)

.....

Angaben zu anderen Gruppen desselben Lehrers/Lehrerin:

1. Daishin Zen Förderkreis e.V.
2. Daishin Zen Nord e.V.
3. Daishin-Zen-Zentrum Stuttgart e.V.
4. Daishin-Zen Heilbronn e.V.

Warum wollen Sie in der DBU aufgenommen werden?

s. Anschreiben

.....

**Daishin Zen Seminarprogramm online und im Zen-Kloster Buchenberg
Mai bis Dezember 2021 geplant**

Bezeichnung	Beginn	Ende
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	02.05.21	02.05.21
Erfolgreich in Homeoffice und Online-Konferenzen: mit Zen Fokus und Energie halten (Online-Seminar)	07.05.21	08.05.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	16.05.21	16.05.21
Mut fassen, den Weg des Herzens zu gehen	21.05.21	27.05.21
Zen für Führungskräfte - Mindful Leadership - Mit emotionaler Intelligenz führen (3 Tage)	28.05.21	30.05.21
Zen-Meditation für Einsteiger - Online Seminar	29.05.21	30.05.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	30.05.21	30.05.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	04.06.21	08.06.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	11.06.21	15.06.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	13.06.21	13.06.21
7-Tages Daishin-Rinzai Sesshin	18.06.21	24.06.21
Zen für Führungskräfte - The Focused Leader - Die Kraft der inneren Mitte (4 Tage)	25.06.21	28.06.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	27.06.21	27.06.21
Zen und Yoga	09.07.21	15.07.21
7-Tages Daishin-Rinzai Sesshin	16.07.21	22.07.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	23.07.21	27.07.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	25.07.21	25.07.21
Geerdete weibliche Kraft	29.07.21	01.08.21
Traditionelles Zen-Wochenende mit Sensei	06.08.21	08.08.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	06.08.21	10.08.21
Mut fassen, den Weg des Herzens zu gehen	13.08.21	15.08.21
Meditation und Lebensfreude	18.08.21	22.08.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	22.08.21	22.08.21
7-Tages Daishin-Rinzai Sesshin im Stil des Hokoji-Klosters	17.09.21	23.09.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	19.09.21	19.09.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	24.09.21	28.09.21
Traditionelles Zen-Wochenende mit Sensei	24.09.21	26.09.21
Zendoleiter-Ausbildung Stufe I	30.09.21	30.09.21
7-Tages Daishin-Rinzai Sesshin	01.10.21	07.10.21
Female Leadership Empowerment - Weibliche Führungsqualitäten im digitalen Zeitalter stärken (4 Tage)	08.10.21	11.10.21

Geerdete weibliche Kraft	14.10.21	17.10.21
Zen und Yoga	20.10.21	24.10.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	24.10.21	24.10.21
ZL Stufe 3	27.10.21	28.10.21
7-Tages Daishin-Rinzai Sesshin	29.10.21	05.11.21
Meditation und Lebensfreude	05.11.21	07.11.21
Meditation und Lebensfreude	05.11.21	09.11.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	14.11.21	14.11.21
Mut fassen, den Weg des Herzens zu gehen	19.11.21	21.11.21
Rohatsu Sesshin	26.11.21	02.12.21
Meditieren lernen (Kostenfreies Online Seminar)	05.12.21	05.12.21
Taiwa Assistenz Training	08.12.21	09.12.21
Psychologische Grundlagen	09.12.21	09.12.21
5 Tage traditionelles Zen-Seminar Sensei	10.12.21	14.12.21
Zen und Yoga	15.12.21	19.12.21
Lebendige Stille zum Jahreswechsel - Silvester-Retreat in Buchenberg	28.12.21	04.01.22



DBU Survey 2021

Die wichtigsten Ergebnisse und
Erkenntnisse auf einen Blick

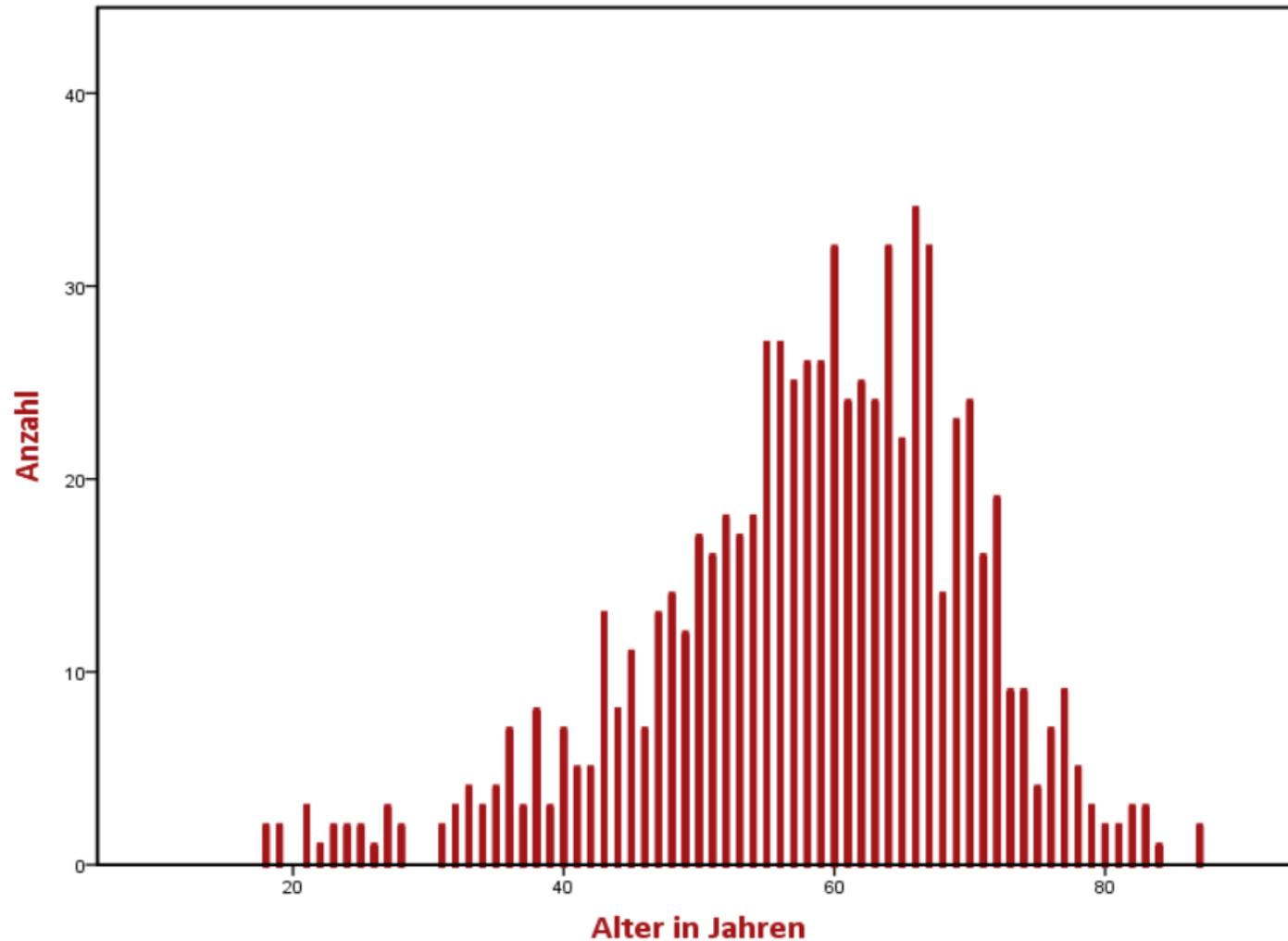


Allgemeine Informationen zur Studie

- + Im März 2021 über LimeSurvey durchgeführt
- + Teilnehmerzahl: 780
- + Durchschnittsalter: 58 Jahre
- + Abschlussquote: 680 - (71 zum Teil)
- + Geschlechterverteilung relativ ausgeglichen
 - + Kategorie nicht-binär wurde in Anspruch genommen

Alter

Altersverteilung

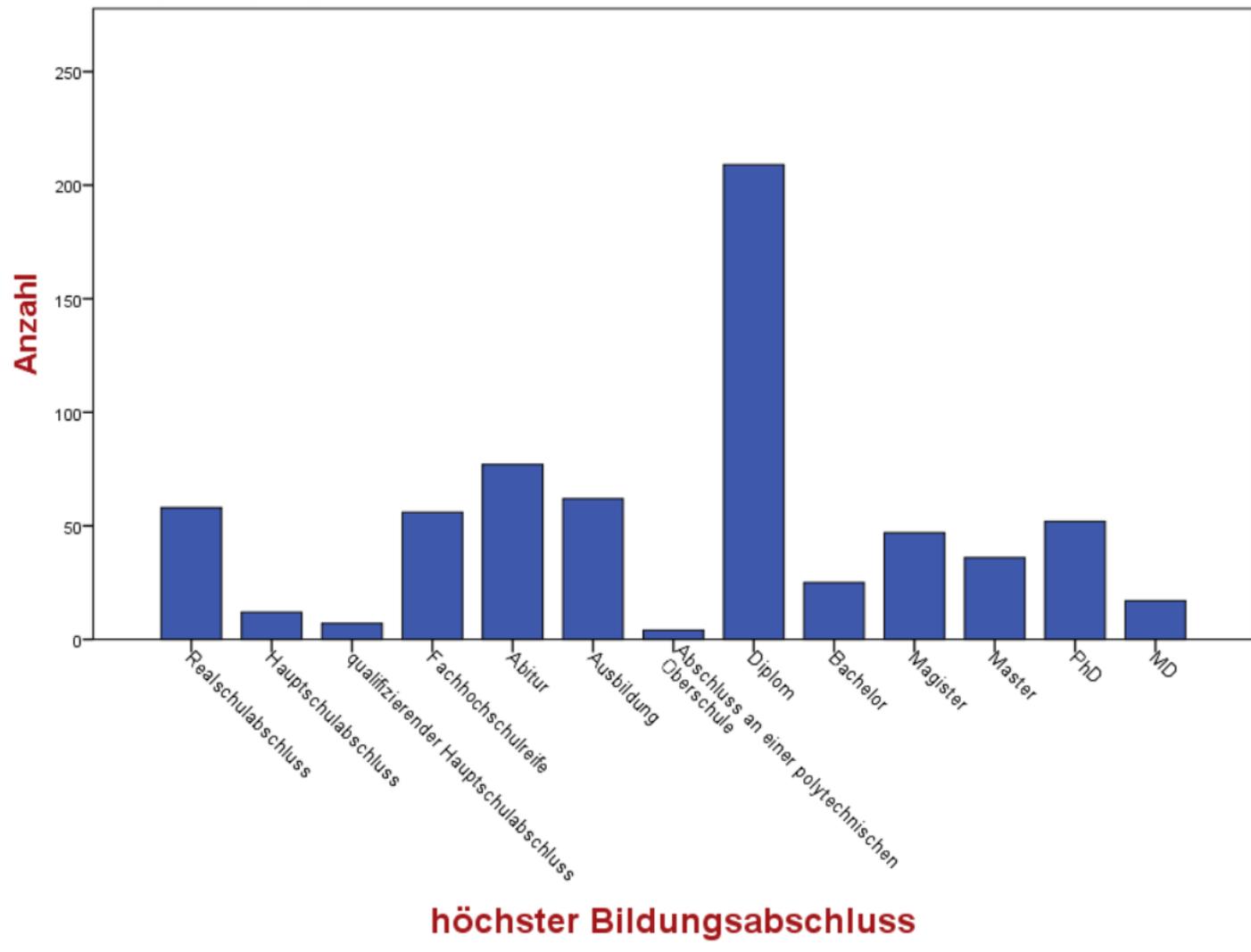


+ N = 751

+ Altersverteilung zeigt eher wenig Diversität

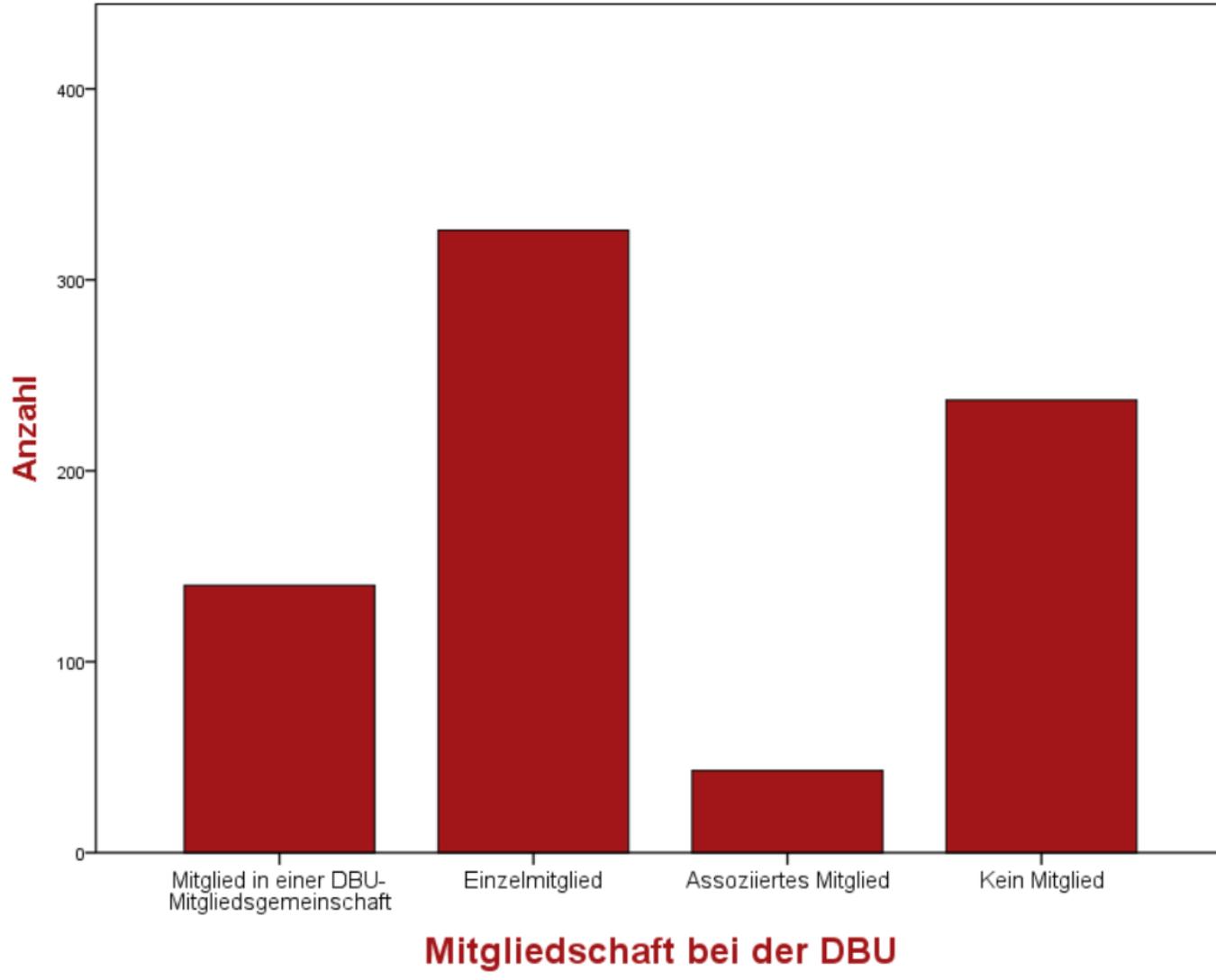
+ Schlussfolgerung: Die DBU sollte versuchen jüngere Leute mehr für sich zu begeistern, um auch diese Perspektiven miteinzubeziehen

Bildungsabschlüsse



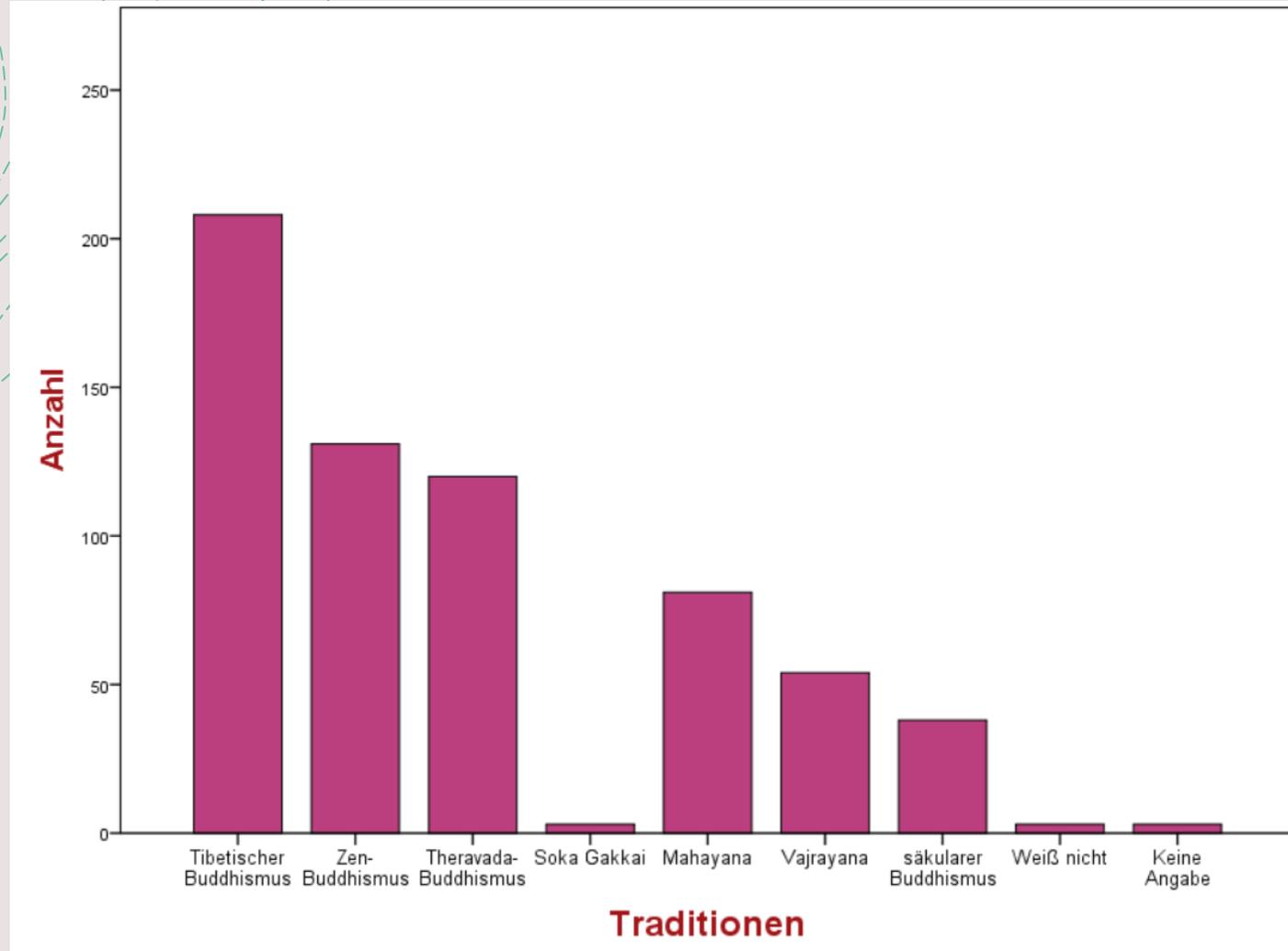
- + N = 731
- + Häufig Diplom als Abschluss, wenig niedrigere Abschlüsse
- + Schlussfolgerung: hier sollte die DBU die Hürden für Menschen mit geringeren Bildungsabschlüssen senken, um ein breiteres Stimmungsbild zu erlangen

DBU-Mitgliedschaft



- + N = 766
- + Einzelmitglieder sehr häufig vertreten und kaum Mitglieder aus Mitgliedergemeinschaften oder assoziierte Mitglieder
- + Schlussfolgerung: Für zukünftige Studien sollten die Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften stärker einbezogen werden

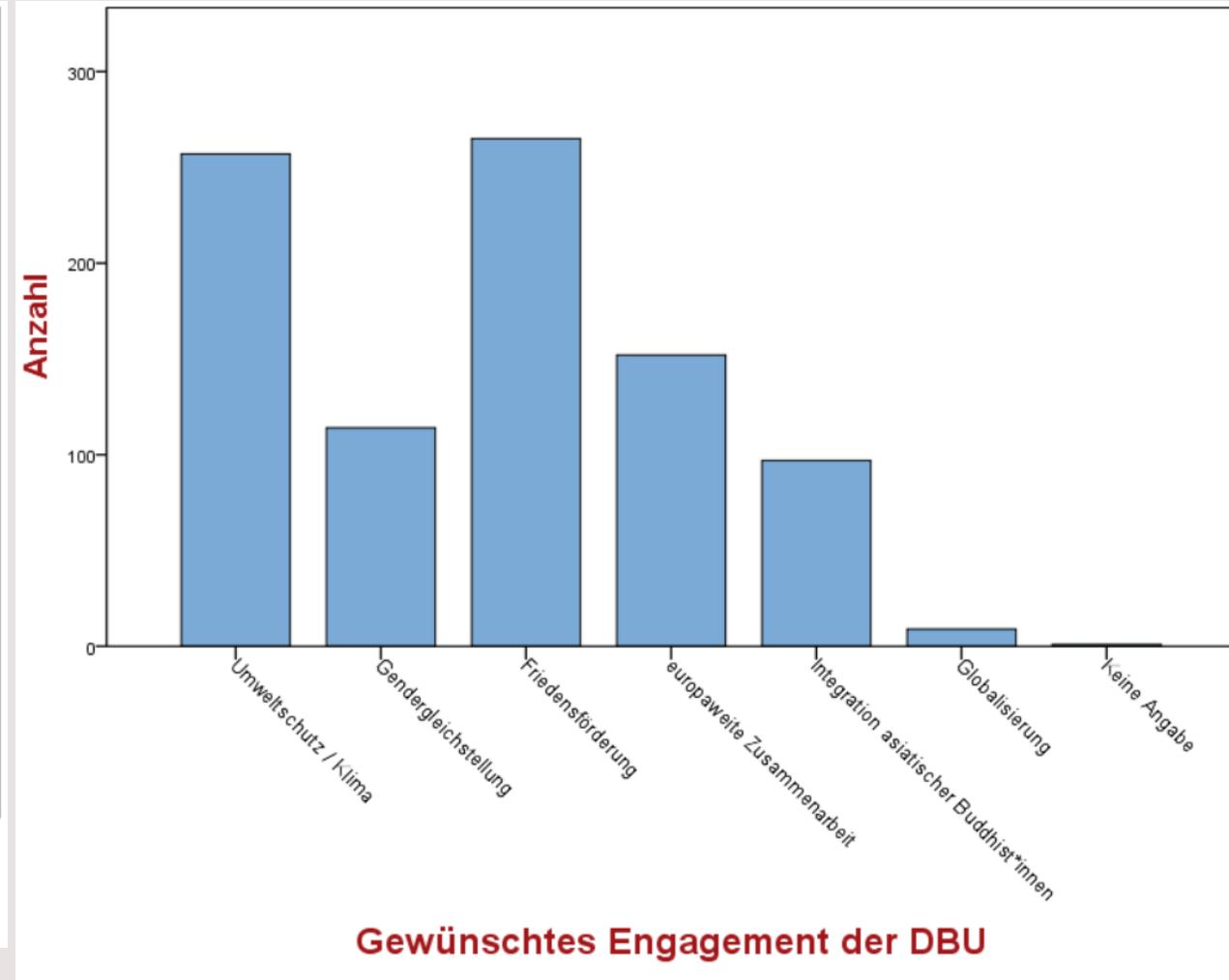
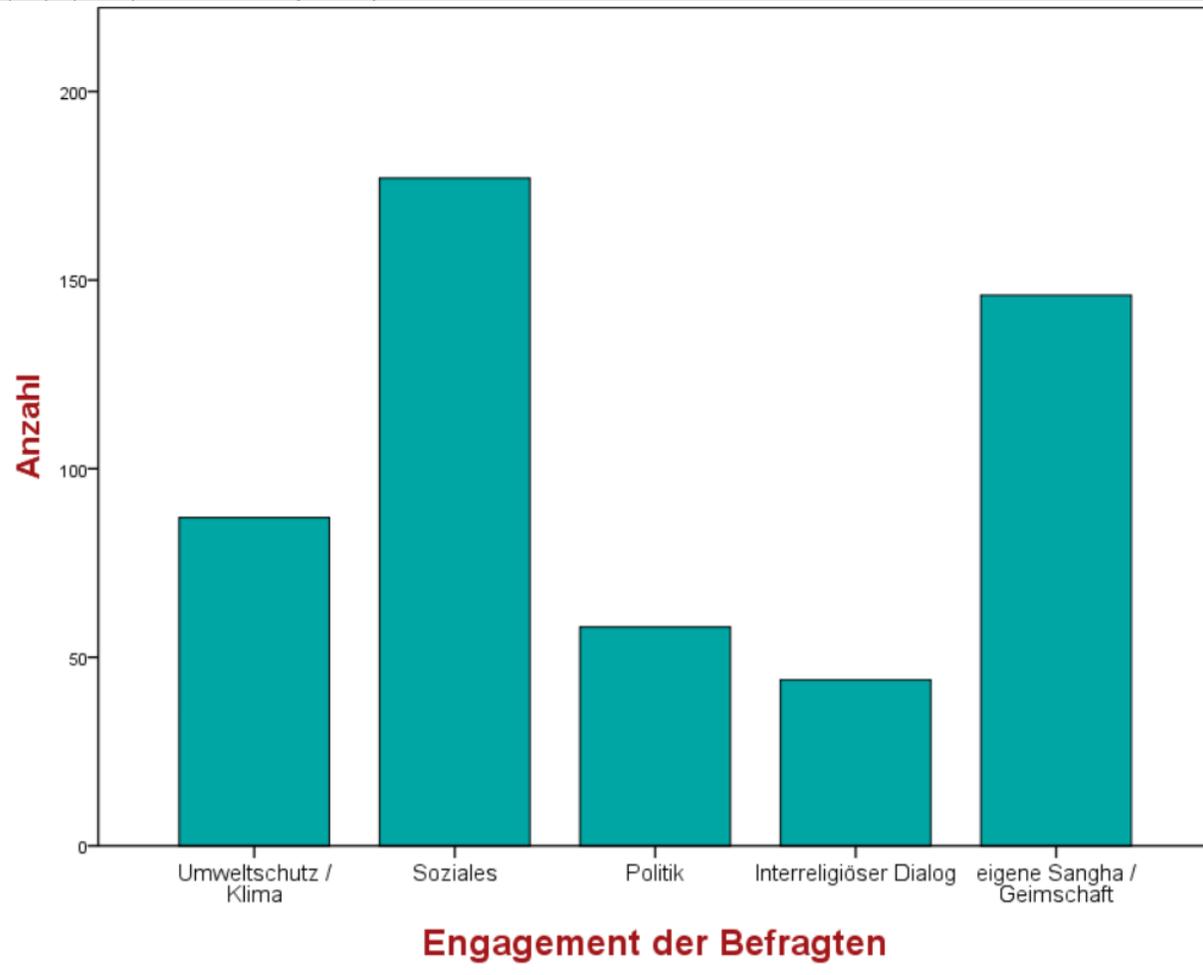
Buddhistische Verortung



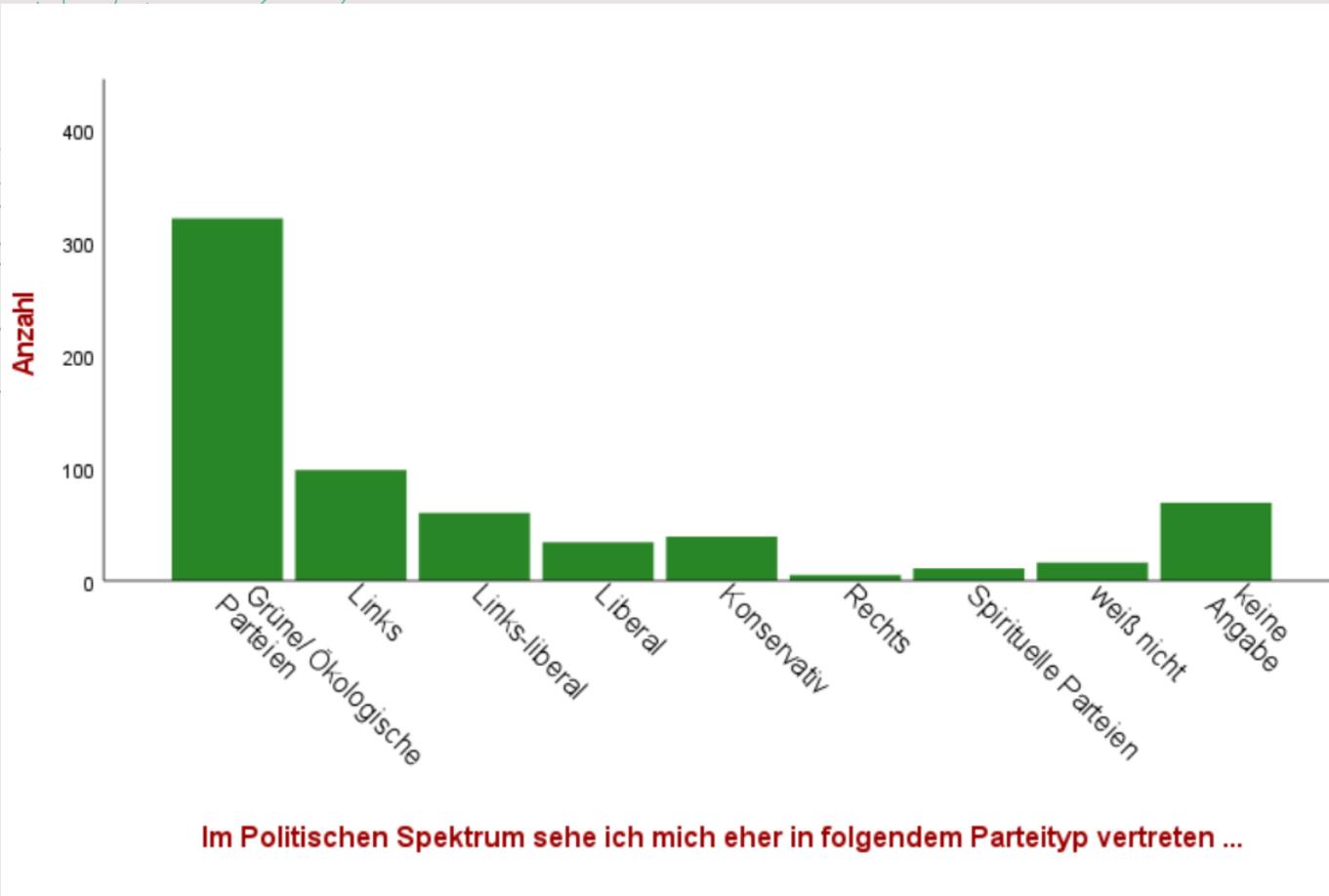
+ N = 641

+ Übersicht der Traditionen

Engagement (persönlich & der DBU)

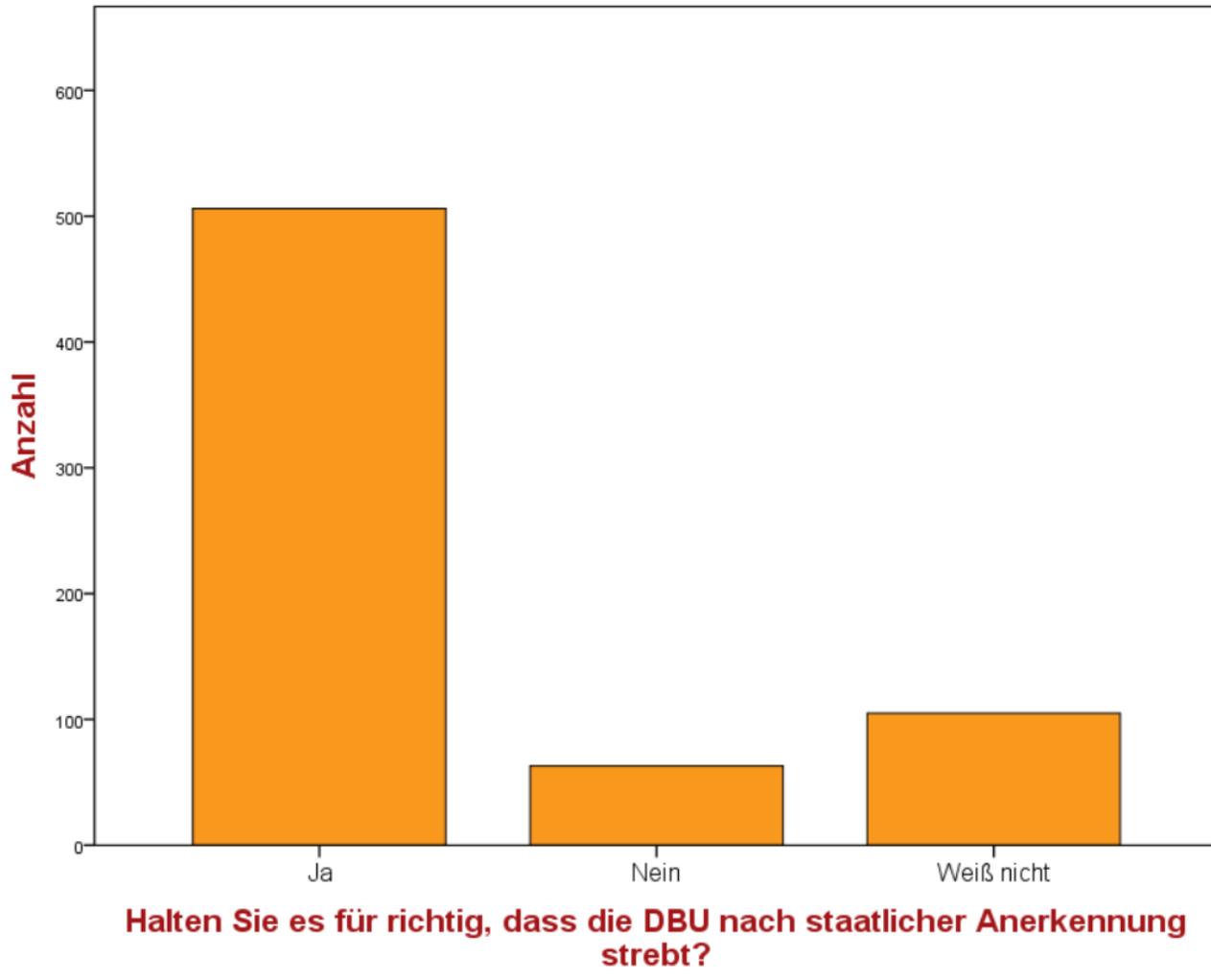


Politische Ausrichtung



- + N = 655
- + Große Tendenzen zu ökologischen sowie linken und links-liberalen Parteien
- + Schlussfolgerung: die Ziele dieser Parteien scheinen für die Teilnehmer der Umfrage relevant zu sein

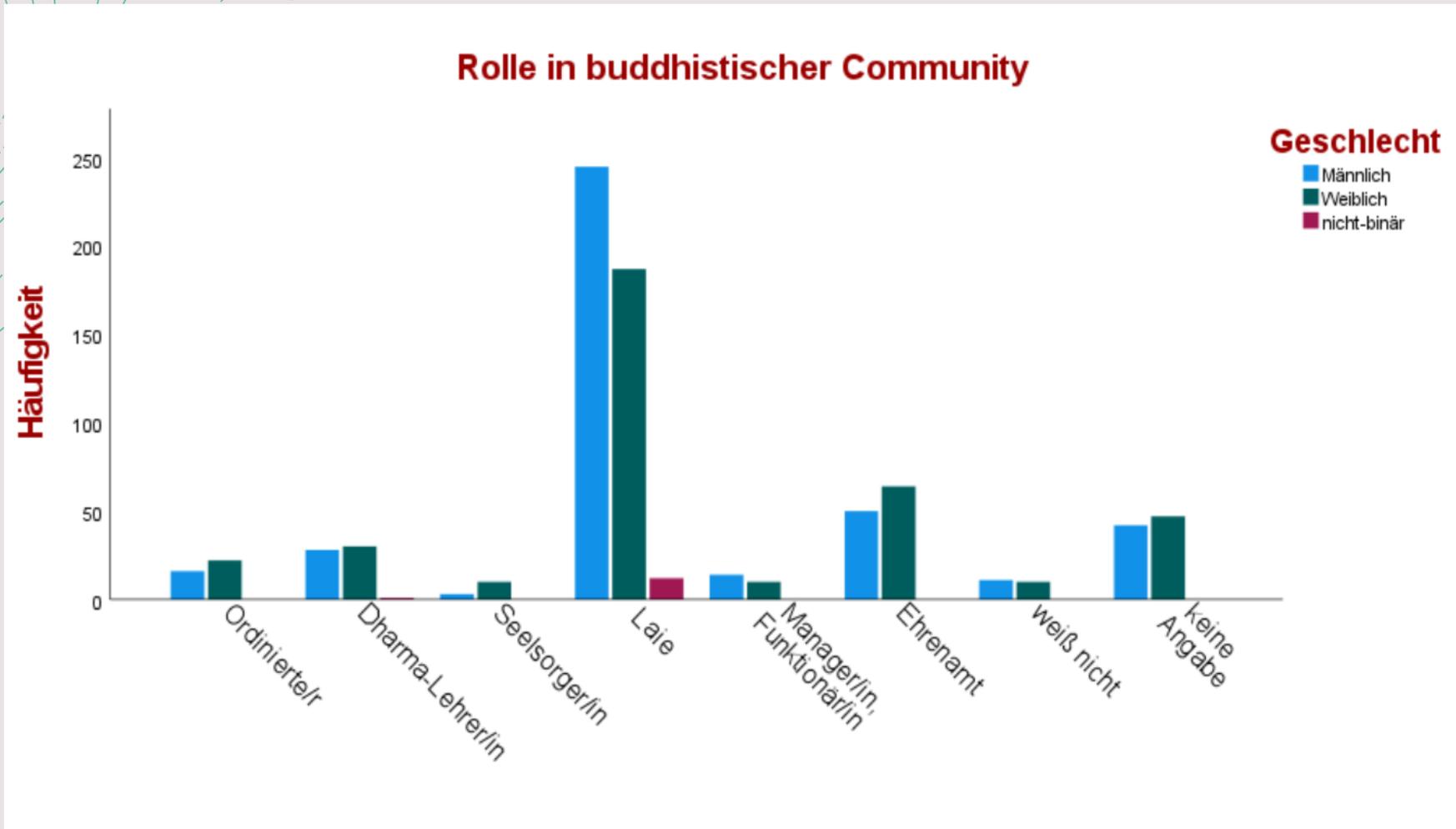
DBU und staatliche Anerkennung



+ N = 676

+ Schlussfolgerung: Diese Zielsetzung der DBU wird von den Teilnehmern unterstützt und sollte weiterverfolgt werden

Rolle im Vergleich mit Geschlecht



- + Rollen unter Geschlechtern relativ gleichmäßig verteilt
- + Schlussfolgerung: Gleichberechtigung in der Mitgliederverteilung der DBU hat sich gut entwickelt



1

Vielen Dank für ihre Arbeit. Bitte geben sie weiter buddhistischen Sichtweisen eine hörbare Stimme!

Unsere ganze Kultur und die Welt an sich braucht Prävention, Lebenssinn, echte Verbundenheit mit sich, den Mitmenschen, der Welt! Da kann der Buddhismus mit seiner Lehre einen großen Stellenwert einnehmen - durch Vermittlung der Lehre etc.

2

3

Ich wünsche der DBU weiterhin viel Erfolg für ihr Engagement auf dem Weg zu einer heilsamen, achtsamen und friedlichen Gesellschaft.



1

Vielen Dank für ihre Arbeit. Bitte geben sie weiter buddhistischen Sichtweisen eine hörbare Stimme!

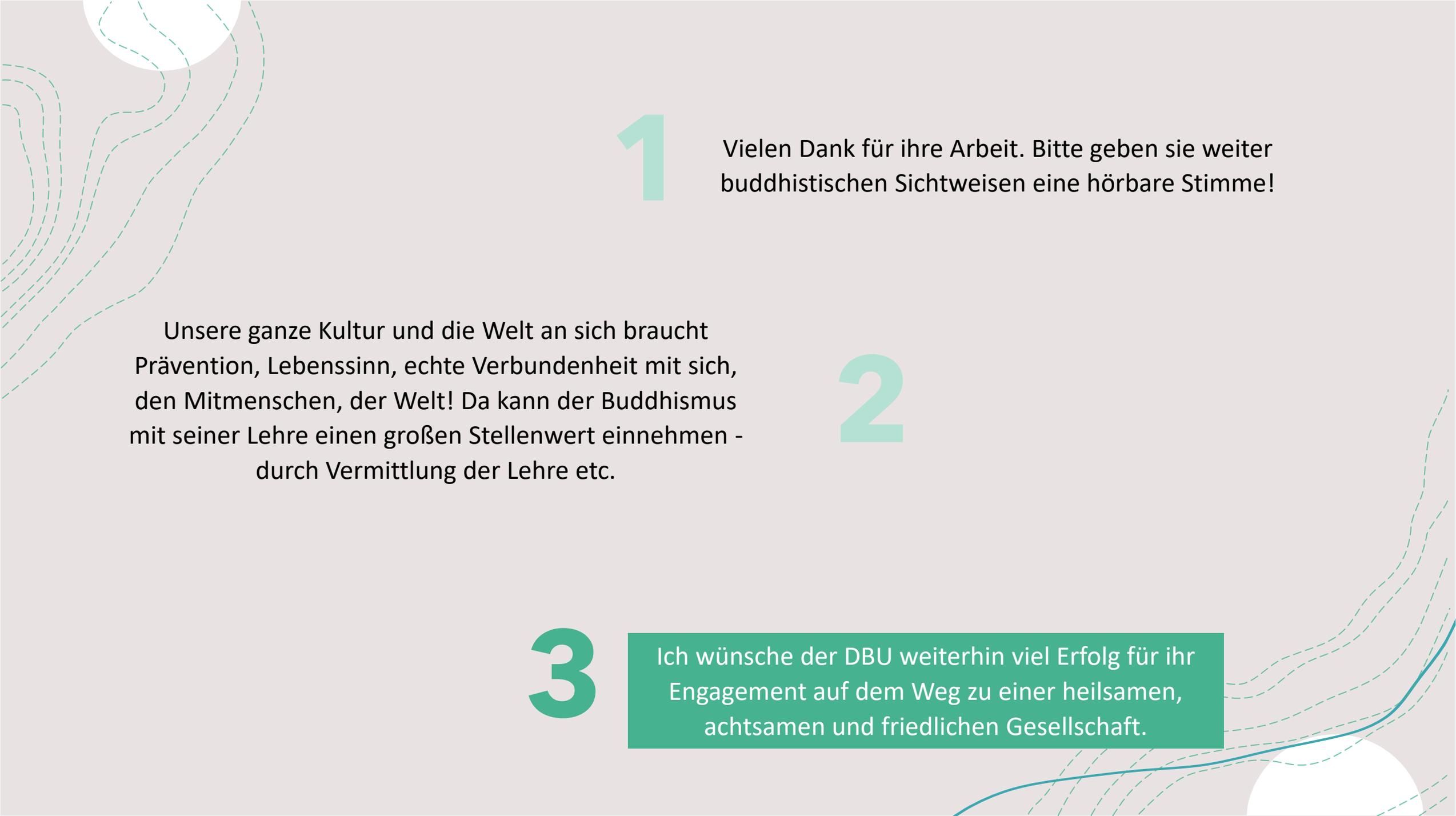
Unsere ganze Kultur und die Welt an sich braucht Prävention, Lebenssinn, echte Verbundenheit mit sich, den Mitmenschen, der Welt! Da kann der Buddhismus mit seiner Lehre einen großen Stellenwert einnehmen - durch Vermittlung der Lehre etc.

2

3

Ich wünsche der DBU weiterhin viel Erfolg für ihr Engagement auf dem Weg zu einer heilsamen, achtsamen und friedlichen Gesellschaft.





1

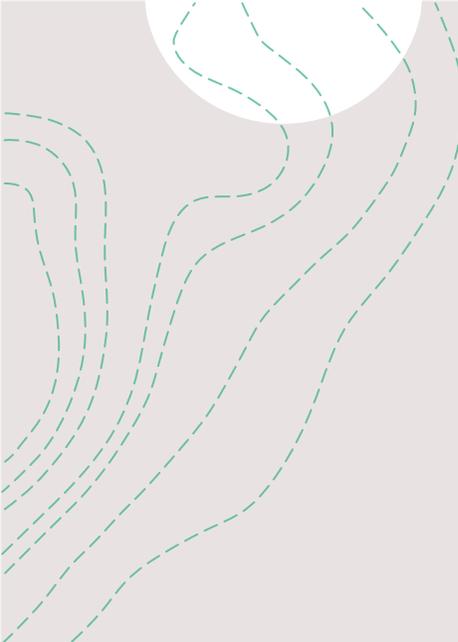
Vielen Dank für ihre Arbeit. Bitte geben sie weiter buddhistischen Sichtweisen eine hörbare Stimme!

Unsere ganze Kultur und die Welt an sich braucht Prävention, Lebenssinn, echte Verbundenheit mit sich, den Mitmenschen, der Welt! Da kann der Buddhismus mit seiner Lehre einen großen Stellenwert einnehmen - durch Vermittlung der Lehre etc.

2

3

Ich wünsche der DBU weiterhin viel Erfolg für ihr Engagement auf dem Weg zu einer heilsamen, achtsamen und friedlichen Gesellschaft.



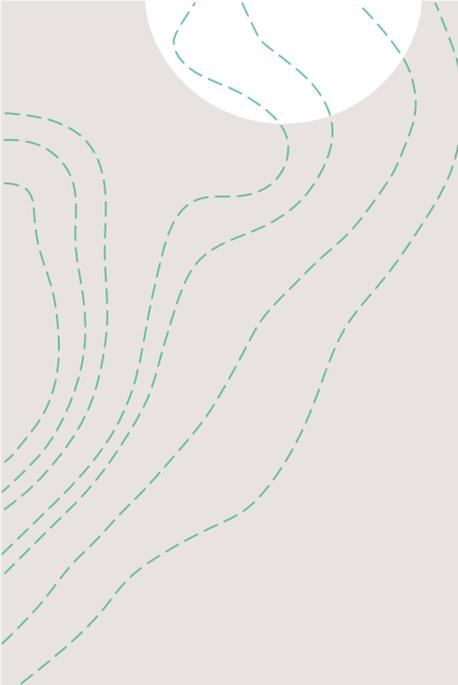
4

Was mich umtreibt: wie wirken wir in der Welt? Wie tragen wir zum Bewusstseinswandel bei? Wie unterstützen wir die Klimabewegung und Ökologische Bewegung? Welche Impulse sind wirksam? Gut, dass es hier schon Initiativen gibt.

Mir gefällt das in den letzten Jahren vermehrte Bemühen, buddhistische Themen in die Gesellschaft zu bringen, aktiver in der Gesellschaft zu werden und integrale Aktivitäten in der buddhistischen Community zu fördern. Ein Lob an die DBU...

5





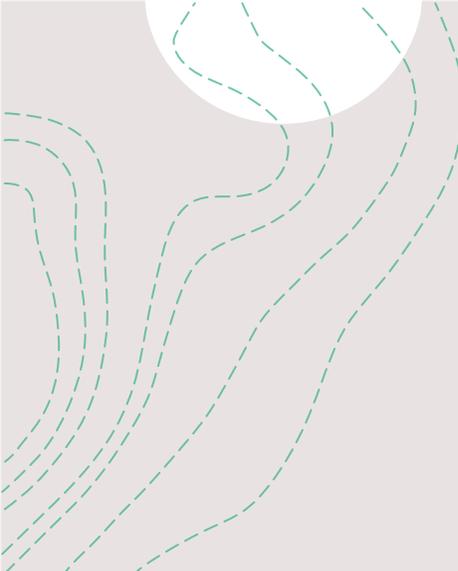
4

Was mich umtreibt: wie wirken wir in der Welt? Wie tragen wir zum Bewusstseinswandel bei? Wie unterstützen wir die Klimabewegung und Ökologische Bewegung? Welche Impulse sind wirksam? Gut, dass es hier schon Initiativen gibt.

Mir gefällt das in den letzten Jahren vermehrte Bemühen, buddhistische Themen in die Gesellschaft zu bringen, aktiver in der Gesellschaft zu werden und integrale Aktivitäten in der buddhistischen Community zu fördern. Ein Lob an die DBU...

5





6

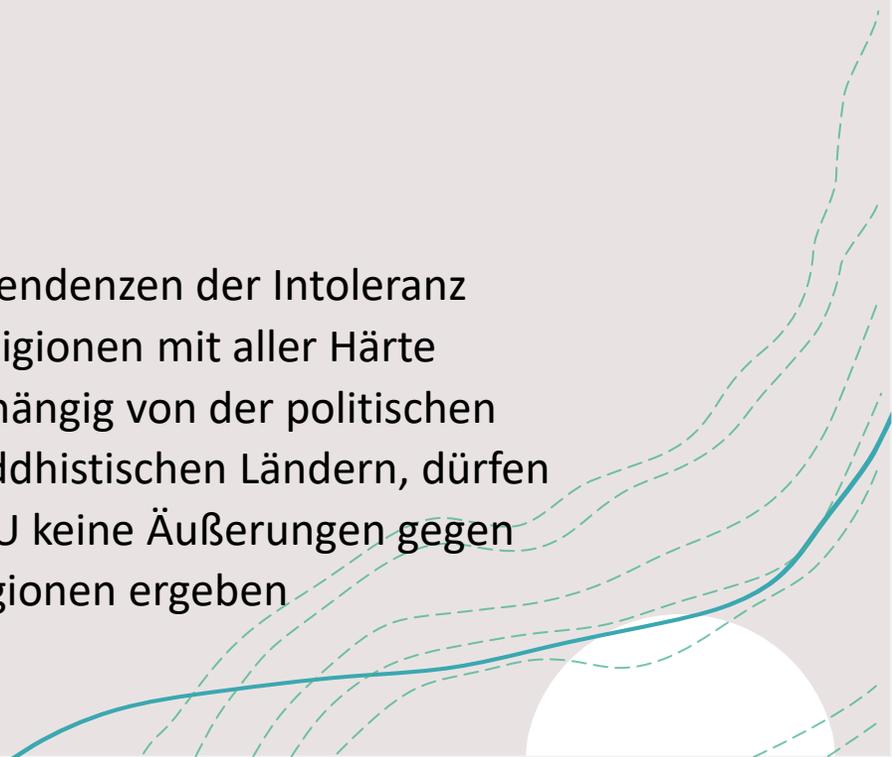
Raus aus den Konzepten, rein ins liebevolle Tun zum Wohl aller Wesen. Das wünsch ich mir.

Mir wäre eine Staatliche Anerkennung sehr wichtig.
Ich wäre gerne auch ganz offiziell Buddhistin.

7

8

Die DBU muss allen Tendenzen der Intoleranz gegenüber allen Religionen mit aller Härte entgegentreten. Unabhängig von der politischen Situation in einzelnen buddhistischen Ländern, dürfen sich im Rahmen der DBU keine Äußerungen gegen andere Religionen ergeben



6

Raus aus den Konzepten, rein ins liebevolle Tun zum Wohl aller Wesen. Das wünsch ich mir.

Mir wäre eine Staatliche Anerkennung sehr wichtig.
Ich wäre gerne auch ganz offiziell Buddhistin.

7

8

Die DBU muss allen Tendenzen der Intoleranz gegenüber allen Religionen mit aller Härte entgegentreten. Unabhängig von der politischen Situation in einzelnen buddhistischen Ländern, dürfen sich im Rahmen der DBU keine Äußerungen gegen andere Religionen ergeben

6

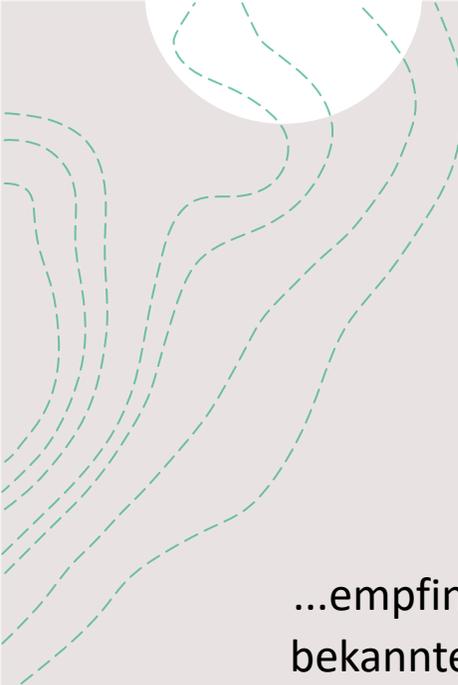
Raus aus den Konzepten, rein ins liebevolle Tun zum Wohl aller Wesen. Das wünsch ich mir.

Mir wäre eine Staatliche Anerkennung sehr wichtig.
Ich wäre gerne auch ganz offiziell Buddhistin.

7

8

Die DBU muss allen Tendenzen der Intoleranz gegenüber allen Religionen mit aller Härte entgegentreten. Unabhängig von der politischen Situation in einzelnen buddhistischen Ländern, dürfen sich im Rahmen der DBU keine Äußerungen gegen andere Religionen ergeben



...empfinde ich es als frustrierend, dass lange bekannte massive Ethikprobleme bestimmter Gemeinschaften immer erst dann thematisiert werden, wenn sie in Deutschland strafrechtlich relevant und damit unvermeidbar werden.

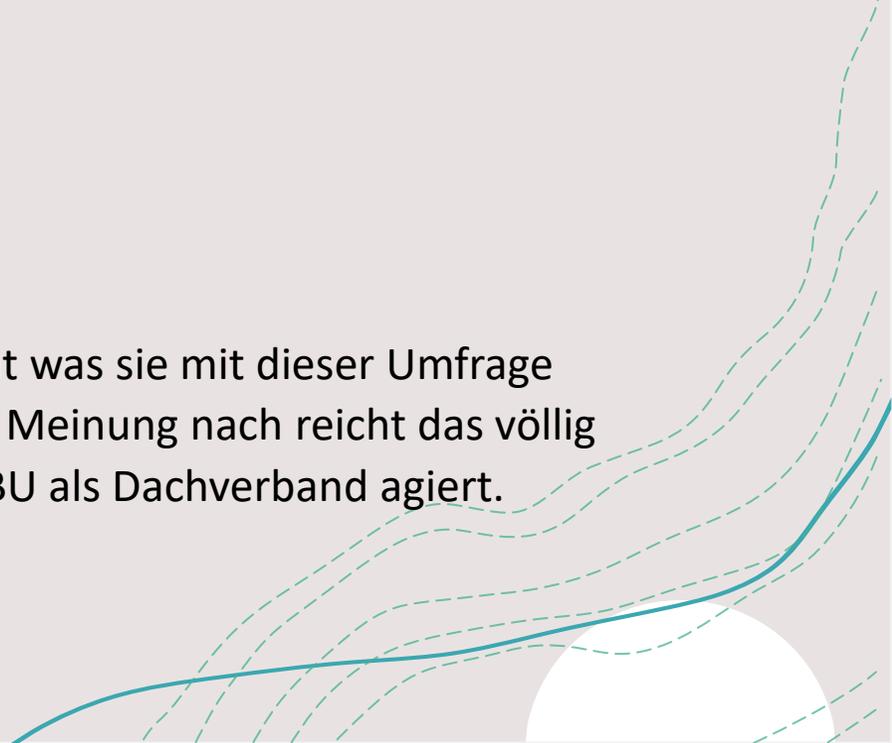
9

Ich betrachte den Weg, den die DBU geht mit Sorge. Bestimmte Ratsmitglieder versuchen, aus einer Religionsgemeinschaft eine linke grüne Partei zu machen. Wenn ich das will trete ich in das Original ein. Die DBU sollte über diesen Dingen stehen.

10

Ich weiß zwar nicht was sie mit dieser Umfrage wollen, aber meiner Meinung nach reicht das völlig aus ,dass die DBU als Dachverband agiert.

11



9

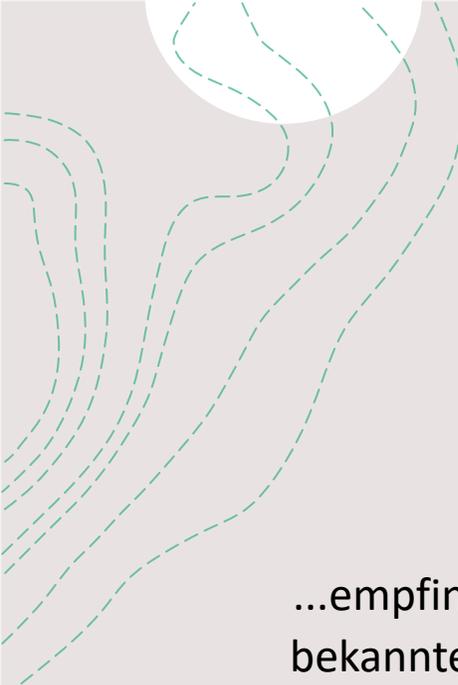
Ich betrachte den Weg, den die DBU geht mit Sorge. Bestimmte Ratsmitglieder versuchen, aus einer Religionsgemeinschaft eine linke grüne Partei zu machen. Wenn ich das will trete ich in das Original ein. Die DBU sollte über diesen Dingen stehen.

...empfinde ich es als frustrierend, dass lange bekannte massive Ethikprobleme bestimmter Gemeinschaften immer erst dann thematisiert werden, wenn sie in Deutschland strafrechtlich relevant und damit unvermeidbar werden.

10

Ich weiß zwar nicht was sie mit dieser Umfrage wollen, aber meiner Meinung nach reicht das völlig aus ,dass die DBU als Dachverband agiert.

11



...empfinde ich es als frustrierend, dass lange bekannte massive Ethikprobleme bestimmter Gemeinschaften immer erst dann thematisiert werden, wenn sie in Deutschland strafrechtlich relevant und damit unvermeidbar werden.

9

Ich betrachte den Weg, den die DBU geht mit Sorge. Bestimmte Ratsmitglieder versuchen, aus einer Religionsgemeinschaft eine linke grüne Partei zu machen. Wenn ich das will trete ich in das Original ein. Die DBU sollte über diesen Dingen stehen.

10

11

Ich weiß zwar nicht was sie mit dieser Umfrage wollen, aber meiner Meinung nach reicht das völlig aus ,dass die DBU als Dachverband agiert.



Zusammenfassung und Ausblick

- + Generell viel positive Resonanz
- + Hohe Beteiligung bei Kommentaren
- + Viele Wünsche, Ideen und Anstöße für Zielsetzung der DBU mitgenommen
- + Diversität und Repräsentativität noch ausbaubar
- + Nochmal Studie für Mitgliedsgemeinschaften?

Vielen Dank an alle,
die an unserer Umfrage
teilgenommen haben!



deutsche
buddhistische
union

Projekt „Krisen und Transformation“

Unsere Gesellschaft durchlebt eine Vielzahl von Krisen, die in ihrer Gesamtheit global und existenzbedrohend für die Menschheit auftreten. Die Liste ist lang: Klimakrise, Corona-Krise, Artensterben, Vertrauenskrise der Institutionen und Verschwörungstheorien, zunehmender Rassismus, zunehmende soziale Ungerechtigkeit, Menschenrechts-Krisen, etc.

Diese Krisen werden in unserer Gesellschaft mehrheitlich als nicht zusammenhängend wahrgenommen. Es herrscht die Meinung vor, die einzelnen Krisen ließen sich durch einzelne Strategien und Maßnahmen bewältigen. Danach würde man wieder zum gleichen vorherigen gesellschaftlichen Zustand zurückkehren – inklusive aller Verhaltensweisen und Gewohnheiten, die die gegenwärtigen Krisen hervorgebracht haben.

Der Dharma lehrt uns, dass Handlungen Folgen haben und dass alle Phänomene sich bedingen und zusammenhängen. Das gilt auch für die Ursachen der genannten Krisen, die letztlich allesamt ihre Wurzeln im menschlichen Geist und im menschlichen Verhalten haben. Diese Ursachen unheilvoller Handlungen sind im Dharma lange bekannt und wurden bereits vielfach beschrieben. Auch die Gegenmittel, die Buddhas Lehre bereithält, sind bekannt, erprobt und wirkungsvoll.

Es scheint der richtige Zeitpunkt für uns Buddhisten zu sein, um Orientierungshilfen aus buddhistischer Sicht anzubieten und einen Weg aufzuzeigen, der das Potential hat, aus den Ursachen der (persönlichen und gesellschaftlichen) Krisen herauszuführen - zu einer achtsameren, gesünderen und befriedigenderen Lebensweise.

Wie können wir das erreichen? Nach einem Austausch quer durch die DBU – im Rat, in der AG Umwelt, mit der BA-Redaktion und einzelnen Personen – hat der Rat entschieden, eine neue Projektgruppe zu bilden, die nach einer buddhistischen Antwort suchen soll, die einen Beitrag zur Lösung der beschriebenen Krisenlage darstellen kann.

Diese Antwort soll sich einfügen in ein Konzept, an dem bereits viele Organisationen und Menschen arbeiten, die zu einer ähnlichen Diagnose der aktuellen Lage gelangt sind: die Große Transformation. Gemeint ist hiermit ein Wandlungsprozess, der auf allen Ebenen dazu führen soll, unheilvolle Prozesse zu erkennen und zu transformieren. Deshalb ist es für die DBU naheliegend, z.B. mit entsprechenden Partner:innen aus der Klima- und Umweltbewegung, Wissenschaftler:innen, kritischen Finanzexpert:innen und Soziolog:innen zusammenzuarbeiten.

Geplant ist, diesen Prozess über einen längeren Zeitraum anzulegen (als Jahresthema 2021/22) und möglichst viele Personen, Gruppen und Kreise aus der DBU einzubeziehen. Was genau geschehen wird, soll von der Projektgruppe erarbeitet und abgestimmt werden. Begleitet wird dies durch eine intensive Berichterstattung über unsere Medien (also Buddhismus Aktuell, Newsletter, Website, Soziale Medien).

Beitragsstruktur Reform - *Vorschläge und Effekte*

1. Einleitung und Hintergründe

Die Struktur-AG wurde in der MV 2018 damit beauftragt, Reformvorschläge zur Beitragsstrukturierung zu erarbeiten. Diese sollten vor allem folgenden Kriterien genügen:

- ★ eine transparente und anpassungsfähige Struktur,
- ★ nachvollziehbare und gut begründete Beitragshöhen, sowie
- ★ ein zukunftsfähiges Regelwerk.

Die aktuelle Beitragsstruktur ist durch starke Ungleichgewichte und Intransparenz geprägt. Gleichzeitig können die Einnahmen der Beiträge von Einzelmitgliedern und Mitgliedsgemeinschaften derzeit den DBU-Haushalt nicht decken. Dieses strukturelle Defizit beträgt ca. 20.000€ pro Jahr. Trotz Inflation wurden die Beträge seit mehr als 10 Jahren nicht erhöht. Zudem sind diese seit Jahren rückläufig, so auch in den Jahren 2019 und 2020. Bedauerlicherweise gilt das gleiche für das Spendenaufkommen, das ebenfalls seit mehreren Jahren abnehmend ist.

In den letzten drei Jahren hat die DBU ihre Kosten kontinuierlich gesenkt, wodurch in 2019 und 2020 Einsparungen von 50T€ erreicht werden konnten. Auch in 2021 sollen weiterhin Einsparpotentiale genutzt werden. Allerdings haben wir inzwischen einen Punkt erreicht, bei dem weitere Einsparungen starke Qualitätseinbußen zur Folge hätten – z.B. beim Umfang und Inhalt der BA und der Arbeit unserer Honorarkräfte.

Um dieser Problemlage nachhaltig entgegenzutreten, macht die Struktur AG folgende Vorschläge:

- Wir empfehlen die überfällige Anpassung der Beiträge für Einzelmitglieder und Mitgliedsgemeinschaften zum 1.1.2022 umzusetzen
- Zielsetzung ist der Ausgleich des strukturellen Defizits – also einen Mehrbeitrag von mindestens 25T€ pro Jahr zu generieren
- Die Beitragssituation sollte alle zwei bis drei Jahre überprüft und der MV vorgestellt werden, um erforderliche Anpassungen vornehmen zu können

Wir bitten die Delegierten, unsere Vorschläge kritisch und wohlwollend mit in ihren Gemeinschaften abzustimmen und ein Votum für den Vorschlag, den ihre Gemeinschaft bevorzugt in die offene Diskussion auf der MV ein zu bringen.

Wir sind der Überzeugung, dass diese geeignet sind, unsere finanziellen Möglichkeiten – und damit auch unsere Arbeit für den Buddhismus in Deutschland – entscheidend zu verbessern und einer der der Vorschläge von der Mitgliederversammlung gemeinschaftlich getragen werden kann.

2. Erläuterungen und Zahlenbeispiele

Hier zunächst alle Vorschläge und ihre Auswirkungen auf einen Blick:

Vorschlag 1: Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 €

1b: Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle i. H. v. 4 €, für kleine MGs unverändert lassen

Vorschlag 2: Anpassung abhängig von der Gemeinschaftsgröße

Vorschlag 3: Gleiche Anpassung für alle Mitgliedsgemeinschaften um 30% (ggf. schrittweise)“

	Gesamteinnahmen				
	Bisher	Vorschlag 1	Vorschlag 1b	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Gemeinschaften	24.050 €	30.252 €	35.126 €	33.155 €	31.265 €
Einzelmitglieder	71.744 €	89.680 €	89.680 €	89.680 €	89.680 €
Summen	95.794 €	119.932 €	124.806 €	122.835 €	120.945 €
Mehreinnahmen		24.138 €	29.012 €	27.041 €	25.151 €
in %		+24%	+30%	+28%	+25%

Im Folgenden finden sich zu jedem Vorschlag jeweils eine kurze Erläuterung und ein Zahlenbeispiel, gefolgt von den drei Anträgen, über die wir auf dem MV diskutieren und abstimmen möchten. Im Anhang ist die aktuelle Übersicht der Beiträge detailliert dargestellt.

2.1. Erläuterung des Vorschlag 1

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 €

Alle Mitgliedsgemeinschaften zahlen den gleichen Pro-Kopf-Beitrag für Mitglieder ihrer Gemeinschaft in Höhe von 4 Euro. Dadurch sinkt oder steigt der Jahresbeitrag für die einzelne Gemeinschaft. Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge wird vollständig aufgelöst, dadurch kleinere Gemeinschaften im Verhältnis entlastet, die größeren mehr belastet. Es wird eine Einkommenssteigerung von 24% ermöglicht.

Vorschlag 1b:

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € - kleine Gemeinschaften zahlen den gleichen Jahresbeitrag wie bisher

Die Mitgliedsgemeinschaften mit bis zu 100 Mitgliedern in ihrer Gemeinschaft zahlen den gleichen Jahresbeitrag wie bisher- Die Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern zahlen einen Pro-Kopf-Beitrag für Mitglieder ihrer Gemeinschaft in Höhe von 4 Euro. Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge wird stark reduziert, die kleinere Gemeinschaften nicht entlastet, die größeren mehr belastet. Es wird eine Einkommenssteigerung von 30% ermöglicht.

	Jahresbeitrag bisher	pro Mitglied pro Jahr	Angepasste Einnahmen pro Jahr in dieser	durchschn. Jahres Beitrag pro Gemeinschaft	%-Anteil an Gesamt- einnahmen	Angepasste Einnahmen pro Jahr in dieser	durchschn. Jahres Beitrag pro Gemeinschaft	%-Anteil an Gesamt- einnahmen
Gruppen-Beitrag bis 25 Mitglieder	180 €	4,00 €	984 €	62 €	1%	2.880 €	180 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 26-50 Mitgliedern	280 €	4,00 €	3.432 €	191 €	3%	5.040 €	280 €	4%
Gruppen-Beitrag bei 51-100 Mitgliedern	450 €	4,00 €	1.780 €	254 €	1%	3.150 €	450 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 101-200	550 €	4,00 €	4.640 €	580 €	4%	4.640 €	580 €	4%
Gruppen-Beitrag bei 201-300	600 €	4,00 €	3.704 €	926 €	3%	3.704 €	926 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 301-400	650 €	4,00 €	2.800 €	1.400 €	2%	2.800 €	1.400 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 401-500	750 €	4,00 €	3.340 €	1.670 €	3%	3.340 €	1.670 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 501-600	800 €	4,00 €	2.304 €	2.304 €	2%	2.304 €	2.304 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 601-700*	900 €	4,00 €	- €	2.600 €	0%	- €	2.600 €	0%
Gruppenbeitrag 701 - 800	1.100 €	4,00 €	3.012 €	3.012 €	3%	3.012 €	3.012 €	2%
Gruppenbeitrag 801 - 900*	1.300 €	4,00 €	- €	3.400 €	0%	- €	3.400 €	0%
Gruppen-Beitrag bei 901-2.000	1.480 €	4,00 €	4.256 €	4.256 €	4%	4.256 €	4.256 €	3%
Gruppen-Beitrag bei über 2000*	3.500 €	4,00 €	- €	12.000 €	0%	- €	12.000 €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 5000*	10.000 €	4,00 €		20.000 €	0%		- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 10000*	15.000 €	4,00 €		40.000 €	0%		- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 25000*	25.000 €	4,00 €		100.000 €	0%		- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 50000*	50.000 €	4,00 €		200.000 €	0%		- €	0%
Summe Einnahmen Gemeinschaften			30.252 €		25%	35.126 €		
Summe Einnahmen Einzelmitglieder			89.680 €		75%	89.680 €		
Gesamteinnahmen			119.932 €	Mehreinnahm	24%	124.806 €	Mehreinnahm	30%

*Derzeit keine Gemeinschaften dieser Größe in der DBU.

2.2. Erläuterung des Vorschlag 2

Anpassung abhängig von der Gemeinschaftsgröße

Der aktuelle Jahresbeitrag wird je nach Größe der Gemeinschaften, d.h. Anzahl ihrer Mitglieder unterschiedlich stark angepasst. Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge zwischen den Mitgliedsgemeinschaften wird etwas reduziert und eine Einkommenssteigerung von 28% ermöglicht.

	Bisher	Erhöhung des aktuellen Jahresbeitrags	Beitrag pro Jahr	Angepasste Einnahmen pro Jahr in dieser Kategorie	Aktueller Beitrag pro Kopf / Jahr	Angepasster Beitrag pro Kopf / Jahr	%-Anteil an Gesamteinnahmen
Gruppen-Beitrag bis 25 Mitglieder	180 €	20%	216 €	3.456 €	19,20 €	14,05 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 26-50 Mitgliedern	280 €	25%	350 €	6.300 €	22,50 €	7,34 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 51-100 Mitgliedern	450 €	30%	585 €	4.095 €	9,10 €	9,20 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 101-200	550 €	35%	743 €	5.940 €	10,80 €	5,12 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 201-300	600 €	40%	840 €	3.360 €	5,60 €	3,63 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 301-400	650 €	45%	943 €	1.885 €	2,90 €	2,69 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 401-500	750 €	50%	1.125 €	2.250 €	3,00 €	2,69 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 501-600	800 €	60%	1.280 €	1.280 €	1,60 €	2,22 €	1%
Gruppen-Beitrag bei 601-700*	900 €	70%	1.530 €	- €	- €	- €	0%
Gruppenbeitrag 701 - 800	1.100 €	75%	1.925 €	1.925 €	1,75 €	2,56 €	2%
Gruppenbeitrag 801 - 900*	1.300 €	80%	2.340 €	- €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei 901-2.000	1.480 €	80%	2.664 €	2.664 €	1,80 €	2,50 €	2%
Gruppen-Beitrag bei über 2000*	3.500 €	100%	7.000 €	- €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 5000*			10.000 €	- €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 10000*			15.000 €	- €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 25000*			25.000 €	- €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 50000*			50.000 €	- €	- €	- €	0%
Summe Einnahmen Gemeinschaften	24.050 €			33.155 €		4,38 €	27%
Summe Einnahmen Einzelmitglieder	71.744 €	25%		89.680 €		42,56 €	73%
Gesamteinnahmen	95.794 €			122.835 €		Mehreinnah	28%

*Derzeit keine Gemeinschaften dieser Größe in der DBU.

3.3. Erläuterung des Vorschlag 3:

Gleiche Anpassung für alle Mitgliedsgemeinschaften um 30%

Der aktuelle Jahresbeitrag wird für alle Mitgliedsgemeinschaften um 30% erhöht. Die Erhöhung kann auch zeitlich versetzt auf 10%, 20%, 30% (lineare Progression) erfolgen. Eine signifikante Einkommenssteigerung wird jedoch erst bei 30% Anpassung realisiert. Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge bleibt bestehen, aber es wird eine Einkommenssteigerung von 25% ermöglicht.

		Angepasster Jahresbeitrag			Angepasste Einnahmen pro Jahr bei 30%	Angepasster Beitrag pro Kopf / Jahr	% - Anteil an Gesamteinnahmen
		Bisher	10%	20%			
Gruppen-Beitrag bis 25 Mitglieder	180 €	198 €	216 €	234 €	3.744 €	15,22 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 26-50 Mitgliedern	280 €	308 €	336 €	364 €	6.552 €	7,64 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 51-100 Mitgliedern	450 €	495 €	540 €	585 €	4.095 €	9,20 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 101-200	550 €	605 €	660 €	715 €	5.720 €	4,93 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 201-300	600 €	660 €	720 €	780 €	3.120 €	3,37 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 301-400	650 €	715 €	780 €	845 €	1.690 €	2,41 €	1%
Gruppen-Beitrag bei 401-500	750 €	825 €	900 €	975 €	1.950 €	2,34 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 501-600	800 €	880 €	960 €	1.040 €	1.040 €	1,81 €	1%
Gruppen-Beitrag bei 601-700*	900 €	990 €	1.080 €	1.170 €	- €	- €	0%
Gruppenbeitrag 701 - 800	1.100 €	1.210 €	1.320 €	1.430 €	1.430 €	1,90 €	1%
Gruppenbeitrag 801 - 900*	1.300 €	1.430 €	1.560 €	1.690 €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei 901-2.000	1.480 €	1.628 €	1.776 €	1.924 €	1.924 €	1,81 €	2%
Gruppen-Beitrag bei über 2000*	3.500 €	3.850 €	4.200 €	4.550 €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 5000*						- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 10000*						- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 25000*						- €	0%
Gruppen-Beitrag bei über 50000*						- €	0%
Summe Einnahmen Gemeinschaften	- €				31.265 €	4,99 €	31%
Summe Einnahmen Einzelmitglieder	95.794 €			25%	89.680 €	42,56 €	69%
Gesamteinnahmen	96.757 €				120.945 €	Mehreinnahmen in der 30%-Stufe:	25%

*Derzeit keine Gemeinschaften dieser Größe in der DBU.

3. Beschlussanträge zur Abstimmung

Auf der Mitgliederversammlung werden alle Anträge zur Abstimmung gebracht, um den Vorschlag zu ermitteln, der die höchste Mehrheit unter den Delegierten findet.

3.1. Beschlussantrag: Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften auf 4 € anzupassen. Der Jahresbeitrag einer Gemeinschaft errechnet sich demnach aus der Anzahl der Mitglieder multipliziert mit 4,00€.

Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78 € (inklusive BA-Beitrag i. H. v. 43,20 €) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedschaften anlog angepasst werden (vgl. Anhang 1).

3.1.b Beschlussantrag: Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle, Ausnahme für kleine Gemeinschaften

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern auf 4 € anzupassen. Der Jahresbeitrag in diesen Gemeinschaften errechnet sich demnach aus der Anzahl der Mitglieder multipliziert mit 4,00€. Der Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften mit bis zu 100 Mitgliedern ist unverändert zu lassen. Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78 € (inklusive BA-Beitrag i. H. v. 43,20 €) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedschaften anlog angepasst werden (vgl. Anhang 1).

3.2. Beschlussantrag: Anpassung abhängig von der Gemeinschaftsgröße

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78 € (inklusive BA-Beitrag i. H. v. 43,20 €) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedschaften anlog angepasst werden (vgl. Anhang 1).

Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, den aktuellen Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften zum 01.01.2022 entsprechend dieser Kategorisierung anzupassen:

Gruppen-Beitrag bei	bisher	Unterschiedliche Erhöhung des aktuellen Jahresbeitrags	Beitrag/Jahr
bis 25 Mitglieder	180 €	20%	216 €
26-50 Mitgliedern	280 €	25%	350 €
51-100 Mitgliedern	450 €	30%	585 €
101-200 Mitgliedern	550 €	35%	743 €
201-300 Mitgliedern	600 €	40%	840 €
301-400 Mitgliedern	650 €	45%	943 €
401-500 Mitgliedern	750 €	50%	1.125 €
501-600 Mitgliedern	800 €	60%	1.280 €
601-700 Mitgliedern	900 €	70%	1.530 €
701 – 800 Mitgliedern	1.100 €	75%	1.925 €
801 – 900 Mitgliedern	1.300 €	80%	2.340 €
901-2.000 Mitgliedern	1.480 €	80%	2.664 €
über 2000 Mitgliedern	3.500 €	100%	7.000 €
über 5000 Mitgliedern			10.000 €
über 10000 Mitgliedern			15.000 €
über 25000 Mitgliedern			25.000 €
über 50000 Mitgliedern			50.000 €

3.3. Beschlussantrag: Gleiche Anpassung für alle Mitgliedsgemeinschaften um 30%

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften um 30% und den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78 € (inklusive BA-Beitrag i. H. v. 43,20 €) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedschaften anlog angepasst werden (vgl. Anhang 1).

3.3.b Beschlussantrag: Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle, Ausnahme für kleine Gemeinschaften

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den aktuellen Jahresbeitrag 2021 der Mitgliedsgemeinschaften um 10% erhöhen; zum 01.01.23 den Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften (des Jahres 2021) um 20% zu erhöhen; zum 01.01.24 den Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften (des Jahres 2021) um 30% zu erhöhen. Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78 € (inklusive BA-Beitrag i. H. v. 43,20 €) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedschaften anlog angepasst werden (vgl. Anhang 1).

Anhang 1: Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Einzelmitglieder

Mitgliedsbeiträge der DBU für Einzelmitglieder pro Jahr			
		Bisher	Neu
Einzelmitgliedschaft incl. BA		60 €	78 €
	Förderbeitrag	100 €	120 €
	Ermäßigter Beitrag	40 €	50 €
Paarmitgliedschaft incl. BA		80 €	100 €
	Förderbeitrag	133 €	150 €
	Ermäßigter Beitrag	53 €	70 €
Assoziierte Mitgliedschaft (ohne BA)		0 €	0 €
Sponsoring I 1)		50 €	50 €
Sponsoring II 1)		100 €	100 €
1) freiwillige zusätzliche Spende pro Jahr			

Anhang 2: Übersicht der aktuellen Beitragsstruktur

Mitgliedsgemeinschaften und Einzelmitglieder	Aktuelle Beitragsstruktur 2020						
	Anzahl	Mitglieder	durchschn. Mitglieder pro Gemeinschaft	Aktueller Jahresbeitrag pro Gemeinschaft bisher	Aktuelle Einnahmen pro Jahr in dieser Kategorie	Aktuell pro Mitglied/Jahr	%-Anteil
Gruppen-Beitrag bis 25 Mitglieder	16	246	15	180 €	2.880 €	11,71 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 26-50 Mitgliedern	18	858	48	280 €	5.040 €	5,87 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 51-100 Mitgliedern	7	445	64	450 €	3.150 €	7,08 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 101-200	8	1160	145	550 €	4.400 €	3,79 €	5%
Gruppen-Beitrag bei 201-300	4	926	232	600 €	2.400 €	2,59 €	3%
Gruppen-Beitrag bei 301-400	2	700	350	650 €	1.300 €	1,86 €	1%
Gruppen-Beitrag bei 401-500	2	835	418	750 €	1.500 €	1,80 €	2%
Gruppen-Beitrag bei 501-600	1	576	576	800 €	800 €	1,39 €	1%
Gruppen-Beitrag bei 601-700*	0	0		900 €	- €	- €	0%
Gruppenbeitrag 701 - 800	1	753	753	1.100 €	1.100 €	1,46 €	1%
Gruppenbeitrag 801 - 900*	0	0		1.300 €	- €	- €	0%
Gruppen-Beitrag bei 901-2.000	1	1064	1064	1.480 €	1.480 €	1,39 €	2%
Gruppen-Beitrag bei über 2000*	0	0	0	3.500 €	- €	- €	0%
Summe Mitgliedsgemeinschaften	60	7.563			24.050 €	3,18 €	25%
Gruppen-Beitrag-frei	1				- €		0%
Einzelmitglieder 2019		2.107			71.744 €	34,05 €	75%
Einnahmen Gesamt pro Jahr		9670			95.794 €		100%
				Vergleich 2019	96.757 €		

*Derzeit keine Gemeinschaften dieser Größe in der DBU.

BEITRAGSSTRUKTUR REFORM – VORSCHLAG DES ZEN- KREIS BREMEN E.V.

modifizierter Vorschlag 1b

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € mit Möglichkeit der zeitlichen Versetzung – kleine Gemeinschaften zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher

- Die Mitgliedsgemeinschaften bis zu 100 Mitgliedern in ihrer Gemeinschaft zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher: bis 25 Mitglieder: 150€ (statt 180€), bis 50 Mitglieder 250€ (statt 280€), bis 100 Mitglieder 400€ (statt 450€).
- Die Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern zahlen einen Pro-Kopf-Beitrag für Mitglieder ihrer Gemeinschaft in Höhe von 4€. Gemeinschaften mit mehr als 100 Mitglieder können beantragen, die Beitragserhöhung in zwei Stufen vorzunehmen: im ersten Jahr auf 3€ und im zweiten Jahr auf 4€ pro Mitglied.
- Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge wird stark reduziert, die kleineren Gemeinschaften kaum entlastet, die größeren mehr belastet, jedoch mit der Möglichkeit einer stufenweisen Anpassung. Im Vergleich zu Vorschlag 1b wird eine Einkommenssteigerung um 29% ermöglicht.¹

Begründung:

- Beim Vorschlag 1b würden Mitgliedsgemeinschaften mit bis zu 100 Mitgliedern mit 450€ belastet, wohingegen Mitgliedsgemeinschaften mit z. B. 101 Mitgliedern, mit 404€ belastet würden, was nicht nachvollziehbar ist. Daher ist eine Anpassung des Jahresbeitrags für Mitgliedsgemeinschaften bis zu 100 Mitgliedern erforderlich. Das erfordert dann eine entsprechende Anpassung der noch kleineren Mitgliedsgemeinschaften. Die Anpassung hat folgenden Effekt: Mitgliedsgemeinschaften mit genau 25 Mitglieder zahlen dann 6€, mit genau 50 Mitglieder 5€ und mit genau 100 Mitgliedern 4€ pro Mitglied.
- Für kleinere Mitgliedsgemeinschaften entsteht kein höherer Organisationsaufwand.
- Größere Mitgliedsgemeinschaften sind im Regelfalle organisatorisch besser aufgestellt und können den erhöhten Organisationsaufwand leichter "stemmen". Allerdings müssen sie erhebliche Mehrbeiträge leisten und das in der Haushaltplanung berücksichtigen. Deshalb sollte größeren Mitgliedsgemeinschaften die Möglichkeit gegeben werden, die Erhöhung zu staffeln.

3.1.b (modifiziert) - Beschlussantrag zur Abstimmung (Vorschlag Zen-Kreis Bremen e.V.)

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € mit Möglichkeit der zeitlichen Versetzung – kleine Gemeinschaften zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher (modifizierter Vorschlag 1b)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern auf 4 € anzupassen. Der Jahresbeitrag in diesen Gemeinschaften errechnet sich demnach aus der Anzahl der Mitglieder multipliziert mit 4,00 €. Diese Gemeinschaften können beantragen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder nur auf 3 € und erst zum 01.01.2023 auf 4 € anzupassen.

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften mit bis 25 Mitglieder wird zum 01.01.2022 auf 150€ (statt bisher 180€), bis 50 Mitglieder auf 250€ (statt bisher 280€) und bis 100 Mitglieder auf 400€ (statt bisher 450€) reduziert.

Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78€ (incl. BA-Beitrag i. H. v. 43,20€) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedsgemeinschaften analog angepasst werden (vgl. Anhang 1 der Anlage 08 zum Tagesordnungspunkt 10).

Beschluss des Vorstands des Zen-Kreis Bremen am 03.05.2021

gez.

Dr. Menno Visser
Zenlehrer in der Rinzai-Tradition
Schriftführer des Zen-Kreis Bremen

i	Berechnung:	
	Einnahmen bisher:	95.794€
	<u>Einnahmen zukünftig:</u>	<u>123.336€</u>
	Mehreinnahmen:	27.542€
	Mehreinnahme in %:	29%

Vorschläge Neuregelung der Stimmrechtevergabe

Prinzipien und Reformvorschläge

1. Einleitung

Die Struktur AG wurde von der Mitgliederversammlung gebeten, verschiedene Vorschläge für die Stimmrechtsvergabe zu arbeiten.

Die bisherige Regelung der Stimmrechtevergabe ist der Satzung wie folgt geregelt:

§ 5 Abs (4):

“Die Anzahl der Delegierten je Mitgliedsgemeinschaft richtet sich nach der Zahl ihrer Mitglieder, die im Zweifelsfall namentlich nachzuweisen sind, wenn mehr als ein Vertreter beansprucht wird:

- bis zu 150 Mitglieder ein Vertreter,
- bis zu 600 Mitglieder zwei Vertreter,
- über 600 Mitglieder drei Vertreter.”

Die Struktur-AG schlägt folgende Möglichkeiten der Neuordnung der Stimmrechtevergabe vor und möchte sie gerne auf der Mitgliederversammlung vorstellen und diskutieren.

- Alternative 1: „**Gleichwertige Repräsentanz**“ Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder erhält das gleiche Stimmrecht innerhalb der DBU
- Alternative 2: „**Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen**“: Stimmrechte anhand der Größe der Gemeinschaften; die bisherigen Größenkategorien werden neu geordnet

2. Erläuterung der Vorschläge

2.1. Alternative 1: „Gleichwertige Repräsentanz“

Prinzipien:

- Prinzip der gleichwertigen Repräsentanz der Traditionen und Gemeinschaften des Buddhismus in Deutschland innerhalb der DBU
 - Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU repräsentiert den Buddhismus in Deutschland gleichwertig
 - Jede einzelne Mitgliedsgemeinschaft der DBU leistet einen gleichwertigen Beitrag zum Bestand und Entwicklung der DBU und des Buddhismus
 - Die qualitative Repräsentanz des Buddhismus durch eine Gemeinschaft innerhalb der DBU ist unabhängig von ihrer Größe und der Höhe des finanziellen Beitrags
 - Stimmrechte richten sich nicht an der Mitgliederzahl und auch nicht an der Beitragshöhe aus
 - Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Gemeinschaft der Einzelmitglieder ist eine gleichwertige Stimme des Buddhismus innerhalb der DBU

Vorschlag zur Neuregelung der Stimmrechte gemäß dem Prinzip der gleichwertigen Repräsentanz:

- Jede Mitgliedsgemeinschaft unter dem Dach der DBU hat eine Stimme zur Ausübung ihres Stimmrechts.
- Die Gemeinschaft der Einzelmitglieder hat ebenfalls ein Stimmrecht.

Alternativer Vorschlag:

- Jede Mitgliedsgemeinschaft einschließlich der Einzelmitglieder hat zwei Stimmen.
- Das Stimmrecht kann auf andere Anwesende der stimmberechtigten Gemeinschaft in der MV übertragen werden.

2.2. Alternative 2:

„Entsprechend der Gemeinschaftsgröße – Neue Kategorisierungen“

Prinzipien:

- Stimmrechte werden angelehnt an die Größe der Gemeinschaften
- Die bisherigen Größenkategorien werden neu geordnet.
- Die Neuordnung soll folgende Kriterien erfüllen:
 - Die Bandbreite von Stimmrechtevergaben soll differenzierter sein als bisher
 - die Konzentration von Stimmrechten in den einzelnen Kategorien soll verringert werden.
 - Die kleineren Gemeinschaften sollen nicht von einer oder wenigen großen Gemeinschaften überstimmt werden können

- Sehr große Gemeinschaften sollen nahtlos in das Stimmrechtssystem integriert werden können ohne, dass es zu überproportionalen Ungleichgewichten kommt

Vorschlag zur Neuregelung der Stimmrechte gemäß der Gemeinschaftsgröße

Bis 50 Mitglieder	je 1 Stimmrecht pro Gemeinschaft	
Bis 500 Mitglieder	je 2 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 10
Bis 2.500 Mitglieder	je 3 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 5
Bis 6250 Mitglieder	je 4 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 2,5
> 6250 Mitglieder	je 5 Stimmrechte pro Gemeinschaft	

Nach den gleichen Prinzipien würde es auch funktionieren, wenn eine sehr große Gemeinschaft Mitglied der DBU werden würde mit z.B. über 62.500 Mitgliedern

Damit die Kriterien, insbesondere die Vermeidung von Ungleichgewichten in der Stimmrechtevergabe, beibehalten werden, können die Kategorien dann angepasst und nach gleichen Faktoren gestaffelt werden:

Bis 500 Mitglieder	je 1 Stimmrecht pro Gemeinschaft	
Bis 5000 Mitglieder	je 2 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 10
Bis 25000 Mitglieder	je 3 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 5
Bis 62500 Mitglieder	je 4 Stimmrechte pro Gemeinschaft	Faktor 2,5
> 62500 Mitglieder	je 5 Stimmrechte pro Gemeinschaft	

Die Alternativen 1 und 2 schließen die Dominanz einzelner oder weniger großer Gemeinschaften aus und unterstützen demokratische Mehrheitsfindungsprozesse.

Anlage 14 Beschlussvorlage 10 zur Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2021 der Deutschen Buddhistischen Union e. V.

Vergabe von Arbeitsaufträgen an Honorarkräfte

Hintergrund:

Um die Vergabe von Aufträgen an Honorarkräfte (Einzelpersonen) transparent und fair zu gestalten, soll mit dieser Regelung dem bereits gelebten Prozess eine schriftliche Form gegeben werden und zukünftige Vergabeentscheidungen vor potenzieller Bevorzugung oder Missbrauch zu schützen. Die Beauftragung von Firmen ist hiervon unberührt.

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge folgendes Vorgehen und zur Beauftragung von Honorarkräften beschließen und den Rat empfehlen den folgenden Passus in die Geschäftsordnung des Rates aufzunehmen.

Passus zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates:

Im Falle der Vergabe von fall- oder projektbezogenen Arbeitsaufträgen an Einzelpersonen durch den Vorstand oder Rat der DBU soll eine für alle Honorarkräfte der DBU gleichermaßen geltende maximale Honorarhöhe i. H. v. 25,- Euro/ Stunde nicht überschritten werden. Abweichungen sind sachlich zu begründen und benötigen eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit im Rat. Der Rat kann eine Anpassung der max. Honorarhöhe, beispielsweise zum Ausgleich von Preisinflation, vornehmen; hierfür wird eine einfache Mehrheit benötigt.

Für jede Beauftragung ist eine kurze Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung (des Beauftragten), eine zeitliche Aufwandschätzung, eine zeitliche Planung und ggf Dokumentationsanforderungen zu erstellen, die dem Umfang und der Relevanz der Aufgabe entspricht. Der/die Beauftragte muss über fall- oder projektbezogenen Kompetenzen verfügen, um den Arbeitsauftrag erledigen zu können, und gegenüber dem Rat in schriftlicher Form darlegen,

Auch im Falle einer Beauftragung von DBU-Mitgliedern, Ratsmitglieder oder Vorstandsmitglieder sind die Regelungen entsprechend anzuwenden. Rats- und Vorstandsmitglieder können gegen Honorar beauftragt werden, wenn die Ausführung der Aufgabe den Rahmen der vereinsrechtlichen Aufgaben des Rates/Vorstandes übersteigt oder nur mit erheblichem Aufwand zu bewältigen ist, die den Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements deutlich übersteigt.

Vorstellung der AG Interreligiöser Dialog, 30.05.2021 - Tsunma Jinpa

Im Moment besteht die aus den Ansprechpartnern für den IRD, mit Nils und Tsunma Jinpa als Koordinator:in (wie auf der Webseite einzusehen). Beim letzten und vorerst einzigen Treffen waren auch Bettina und Kirsten mit dabei.

Wer gerne mit auf die Verteilerliste möchte, kann sich bei Jinpa (aber auch Nils und Bettina) melden.

Der IRD ist ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit für die DBU. Er trägt wesentlich dazu bei, dass der Buddhismus (und somit auch die DBU durch ihre Vertreter:innen) in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Der IRD bietet die Möglichkeit, Missverständnissen entgegenzuwirken – so ist der Buddhismus z.B. keine ‚Wohlfühlreligion‘ - und hat viel zu den wichtigen Themen wie Rassismus, Umwelt- und Klimakrise usw. viel beizutragen.

Wir wollen die in der AG bereits vorhandenen, vielfältigen Erfahrungen bündeln – welchen Themen wollen wir uns widmen und an welchen Projekten gemeinsam arbeiten? Mit welchen anderen Organisationen arbeiten wir schon zusammen? Diese können auf der Webseite aufgeführt werden und unser Netzwerk erweitern. Beispiele sind: Stiftung gegen Rassismus, Abrahamisches Forum, Greenfaith, Religions/Ring for Peace usw.

Wichtig ist uns auch der intrareligiöse Dialog – dazu würden wir uns u.a. auch über eine Teilnahme aus der AG Regenbogen freuen.

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme von den Mitgliedsgemeinschaften/Einzelmitgliedern zu Projekten – und auch am Ideenaustausch.

Von Vidyagita/Triratna : Aktionstag BAM in Essen 5.6 15-18 Uhr. Info über engabu@pia-jung.de; gibt es schon Materialien zum Interreligiösen Dialog? – noch nicht, aber das wäre ein Projekt; Ansprechpartner für den IRD können angesprochen werden, falls ein/e Dialogpartner:in gesucht wird.

Barbara Reichart sprach über ihren Kontakt mit dem Haus der Kultur und Religion in München – und eine geplante Podiumsdiskussion an der sie teilnehmen wird.

Von Kirsten Schulte: Es gibt im Magazin der nächsten Buddhismus aktuell (Ende Juni) einen Beitrag zur AG Interreligiöser Dialog

Von Dietmar Schmechel, Choka Sangha: Info: Interreligiöser Dialog in Hamburg - 4.6. => <http://www.kapelle6.de/programm/>

Von Menno Visser, Zen-Kreis Bremen, brachte das Projekt Friedentunnel Bremen ein: viele Religionen unterstützen den Friedentunnel Bremen mit regelmäßigen Treffen auch öffentlich im Rathaus, nächstes großes Ereignis: 20 Jahre Friedentunnel– große Kultur- und Friedensveranstaltung „Tunnel-Begegnungen – Für Vielfalt, Toleranz und Verständigung“ Im gesperrten Friedentunnel Samstag, 11. September 2021, 14.00 – 18.00 Uhr [10 http://www.rembertitunnel.de/](http://www.rembertitunnel.de/)

Susanne Billig erwähnte eine Digitale Podiumsdiskussion: "Rassismus in der Gesellschaft – Lösungen für mehr Gerechtigkeit", 16. Juni, 18 Uhr, da. 90 Minuten; Veranstalter ist die muslimische Gemeinschaft Ahmadiyya Muslim Jamaat KdöR; bislang sitzen zwei Buddhistinnen (eine davon Edith Battel) und drei Muslime auf dem Podium;

Von Gabriela Frey über den Europarat : Neues Komitee interreligiösen / interkonfessionellen Dialog - es ist das erste Komitee dieser Art in der Conferenc of INGOs und sie hat es initiiert; SASCE-Projekt der EU-Kommission zur Förderung von mehr Sicherheit von "Kultstätten" (Kirchen, Tempeln etc.) mit einem Aufruf zur Mithilfe und Suche nach Sicherheitsbeauftragten in religiösen Gemeinschaften;

Herzlichen Dank!

Buddhismus unter dem Regenbogen

Vorstellung auf der virtuellen MV-Treffen der DBU

Tobias Trapp



Aktivitäten in 2021



Was ist bisher geschehen?

- ✿ Teilnahme an einem interreligiösen Dialog am 12.2. zum Thema „Zwischen sex – gender – transgender – queer“ der ehg / khg Lüneburg
- ✿ monatliche Onlinemeetings unseres Onlinesangha mit Fokus auf Praxis & Dharma im Alltag
- ✿ Beiträge zum Sonderheft der „Buddhismus unter dem Regenbogen“ der Zeitschrift Ursache \ Wirkung – dazu gleich mehr

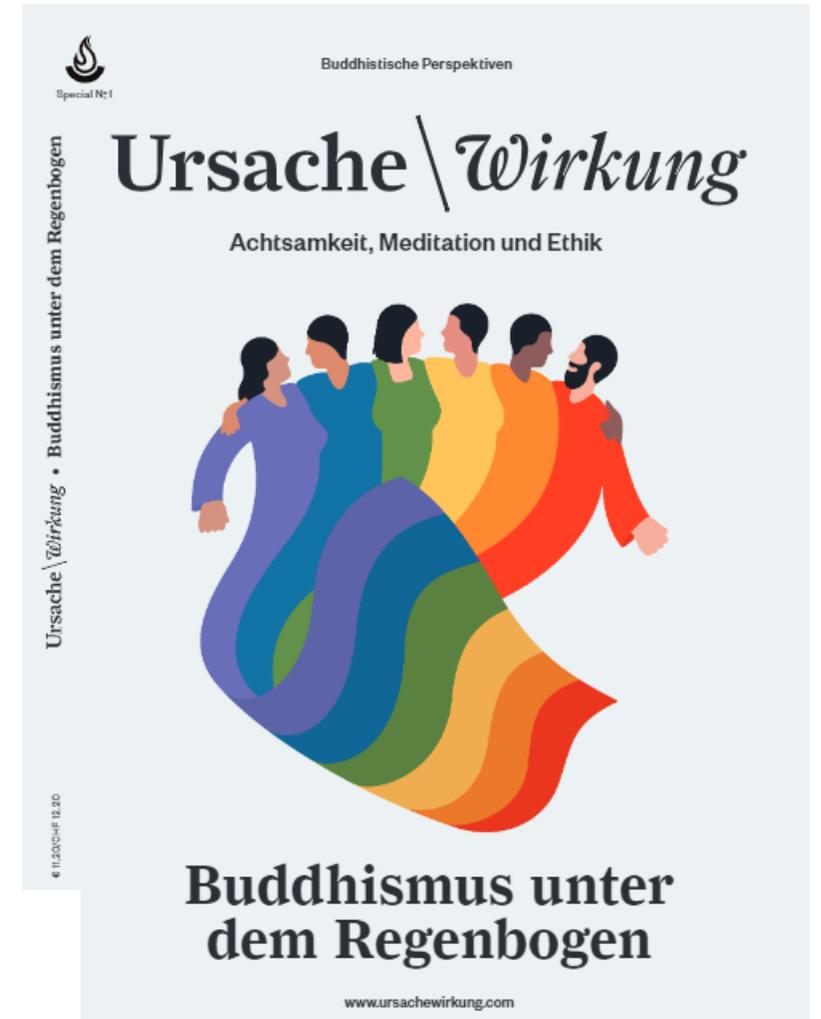
Was planen wir noch?

- ✿ Unterstützung der Gründung von Gruppen vor Ort

Mitarbeit am Sonderheft der Ursache\Wirkung



- ✿ kein Heft über Diversity sondern Stimmen von queeren Buddhist*innen
- ✿ ausschließlich Beiträge zum Thema
- ✿ Blick in Lebenswelten, die vielen unbekannt sind
- ✿ Chefredakteur aus der Community (T. Trapp)
- ✿ kein Statement unserer Gruppe – es haben aber 9 Mitglieder beigetragen
- ✿ Richtungs-und Traditions-übergreifend
- ✿ erscheint im August
- ✿ queere Presse, Medien & Verbände zeigen großes Interesse



Worum geht es?



Was steht im Heft?

- ☸ Stimmen queere Ordinierte
 - ☸ Artikel queerer Dharmalehrer*innen mit ihren persönlichen Sichten
 - ☸ Stimmen von queeren Lai*innen, die glücklich in ihren Gemeinschaften sind und auch solchen, die Ausgrenzung erfahren haben
 - ☸ Es wird die Frage gestellt, wie Sanghas inklusiver werden können
- ... und vieles mehr 😊

Ein Angebot und eine Bitte

- ☸ Angebot der U\W an den Rat, dass jedes DBU-Einzelmitglied ein kostenloses Exemplar bekommt
- ☸ Ich würde mich sehr freuen, wenn viele dieses Heft lesen und wenn es Diskussionen anstößt – auch in den Mitgliedsgemeinschaften



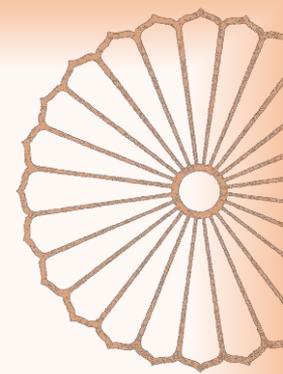


Theravāda-AG

der DBU

**Treffen und Veranstaltungen
2020/21**

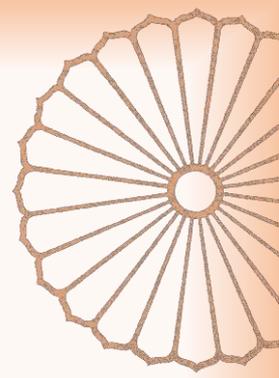
www.theravadanetz-de



Projekte

Die AG „lebt“ von den Projekten, die geplant, umgesetzt und vernetzt werden.

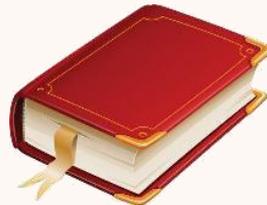
- Buchprojekte www.theravadanetz.de/angebote.php
- Theravāda-Flyer
- Erstellung und Pflege der Webseite www.theravadanetz.de
- Theravāda-Newsletter
- Halbjährliche Treffen mit Austausch, Berichten, Besprechung der Projekte, inhaltlichen Themen
- Soziale Projekte in Asien (Vernetzung)



Buch-Projekte

Wir bieten **Dhamma-Bücher auf Spendenbasis** (dāna) an,

- die wir selbst übersetzt oder zusammengestellt haben
- die vergriffen sind und für die wir die Rechte erhalten haben und sie neu auflegen
- die wir von befreundeten Klöstern, Gemeinschaften oder Personen zur Weiterverteilung erhalten haben



THERAVĀDA-AG

Neuerscheinungen 2020:

- Volker Christmann,
Seid euch selbst Zuflucht, praktischer Einstieg in die „Grundlagen der Achtsamkeit
- Bhikkhu Bodhi,
- Transzendentes bedingtes Entstehen, Eine Übersetzung samt einer Erläuterung des Upanisa Sutta., übers. von W. Neufing.

Wiederauflage:

- Dhammapada, Nyanatiloka Mahathera
- Visuddhi-Magga, aus dem Pali übersetzt von Nyanatiloka Mahathera

Planung 2021:

- Wiederauflage: Bhante Sujiva, Baum der Weisheit. Fluss ohne Wiederkehr

THERAVĀDA-AG

Treffen 2020/21

Am **06. Sept. 2020** haben wir ein Online-Konferenz durchgeführt:

Thema:

Kamma - Gesetzmäßigkeit des Daseins ohne Schöpfer-Gott und ICH.

Daneben wurden Aktivitäten in Ereignisse im Bereich Theravāda besprochen

Thema des Online-Treffens am **18. April 2021** war:

„Liebende Güte – Hintergrund und Praxis“

Referentin: Ariya Baumann, Winterthur, Schweiz

Desweiteren wurden Projekte und weitere Aktivitäten besprochen.

Das nächste Treffen ist vom 3. bis 5. Sept. im Retreathaus Berghof in Wiesen vorgesehen.

THERAVĀDA-AG

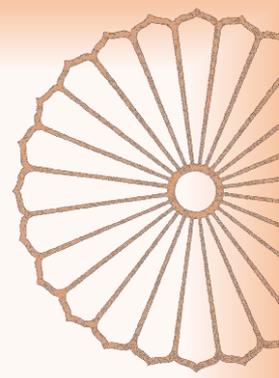
Statistik

Jahr	Kontakte/Bestellungen
2014 (ab April)	73
2015	81
2016	149
2017	117
2018	110
2019	160
2020	99
2021 (bis jetzt)	63

Durchschnittlicher Versand von Büchern pro Jahr 550 Exemplare

THERAVĀDA-AG

Treffen und Veranstaltungen



Gruß vom Theravāda-AG-Treffen März 2019